Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 42 (1968)

Artikel: Die Innere Mühle zu Bremgarten
Autor: Dubler, Anne-Marie
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046240

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Innere Mühle zu Bremgarten

von Anne-Marie Dubler

Die vorliegende Arbeit ergab sich aus der intensiven Beschäftigung mit dem Grund- und Güterbesitz des Benediktinerinnen-Klosters Hermetschwil ob Bremgarten.[1] Als eine der ältesten Liegenschaften des Frauenklosters wird die «muline von Bremgarton» schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnt.[2] Ueber die Herkunft des Besitzes finden sich keine Anhaltspunkte. Wir vermuten jedoch, daß — wie der meiste Besitz des wahrscheinlich zu Ende des 12. Jahrhunderts von Muri nach Hermetschwil an die Reuß versetzten Nonnenkonventes — auch diese Mühle aus dem Besitz des Männerklosters Muri stammte.[3]

1. Zur Darstellung der Innern Mühle

Unter der Bezeichnung «inre müli» (Innere Mühle) ist dieser Lehenbesitz[4] der Frauen von Hermetschwil seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den Quellen überliefert. Die Mühle lag im Schutz der Stadt, «inret dem tor»,[5] während das Konkurrenzunternehmen — die meist als «Bruggmühle» bezeichnete Mühle auf der Brücke — *vor* der Stadt lag, somit auch «usser müli» genannt wurde. Die Innere Mühle verdankte ihrer Lage unterhalb der Reußbrücke an der Reußgasse auch die Bezeichnung «müli an der rüßgassen». Der vom heutigen Gebäude der Kartonfabrik an der Reuß eingenommene Platz dürfte mit dem von der Innern Mühle ehemals überbauten identisch sein. Zum Bestand der Mühle gehörte ein hölzernes «wuer», ein Wehr mit Kanal, das das Wasser gestaut den Mühlerädern zutrieb. Früheste Ansichten des Gebäudes mit dem Wehr bieten die kolorierten Federzeichnungen aus der Schodoler Chronik von ca. 1514.[6] Sie zeigen alle ein langgezogenes, einstöckiges Gebäude mit drei großen unterschlächtigen Wasserrädern. Das Wehr reicht über die Holzbrücke Reuß aufwärts im gleichen Ausmaß wie das Wehr der gegenüberliegenden Bruggmühle — ähnlich der heutigen Anlage der Wehre von Kartonfabrik und Elektrizitätswerk.[7] Die wenig später — 1548 — entstandene Stadtansicht, ein Holzschnitt aus Stumpfs Eidgenössischer Chronik, zeigt über dem ersten Stock des Mühlegebäudes einen offenen, fachwerkartigen Aufbau. Anstatt der drei sind es nun fünf unterschlächtige Wasserräder.[8] Leider finden sich weder aus den Lehenverträgen noch aus den spärlichen

Rechnungsnotizen des Klosters Hermetschwil aus der Zeit vor 1548 irgendwelche Veränderungen am Lehengut bestätigt. Besser belegbar sind erst die Veränderungen, die an der Innern Mühle auf der Stadtansicht von Matthäus Merian aus dem Jahre 1654 sichtbar sind.[9] Dieser Kupferstich hält auch zum ersten Mal deutlich nicht nur das Gebäude der Innern Mühle mit Einzelheiten, sondern auch das Größenverhältnis zwischen der Mühle und den Gebäuden ihrer Umgebung fest. Der langgezogene, nunmehr zweistöckige Bau wird überhöht von einer Arkadenlaube. Sieben große, unterschlächtige Wasserräder, vier am obern und drei am untern Teil des durch einen Gebäudevorsprung zweigeteilten Baues geben der Mühle einen stattlichen Anstrich. Soweit uns die Quellen darüber aufklären, mußte die erste größere Veränderung an der Mühle durch die Zweiteilung des Betriebes um 1561 in eine Getreidemühle (vordere Mühle) und eine Papiermühle (hintere Mühle) hervorgerufen worden sein.[10] Eine zweite bauliche Umgestaltung der Innern Mühle mochte durch die umgreifenden Renovationsarbeiten im Jahre 1577 bedingt worden sein, wie wir unten im Zusammenhang erwähnen werden. Für die weitere Zeit, in der die Innere Mühle im Besitze des Klosters Hermetschwil stand, sind uns keine solchen weitgehenden Veränderungen mehr überliefert. Erst in den 1890er Jahren wurde mit der Vereinheitlichung des Betriebes und mit dem Uebergang auf den Turbinen-Antrieb unter den Fabrikanten Wietlisbach die heute bekannte einheitliche Fassade ohne Wasserräder und mit dem am vordern Ende der Fabrik neu erstellten Wohntrakt geschaffen.[11]

Mit dem ersten ausführlichen Lehenbrief des Klosters um die Innere Mühle aus dem Jahre 1309 ist uns auch die Existenz eines Wehres überliefert, vermutlich schon immer ein integrierender Bestandteil des Betriebes. Rechte auf die Wassernutzung, auf das Wehr selbst scheinen unangefochten der Innern Mühle als Bestandteil zugehört zu haben. Ein nur in seinem Endstadium bekannter Streit hingegen entstand zwischen dem «innern» und dem «äußern» Müller und Stadtburgern um die «fachen ob der rùßbrugg by dem fellboum». Fache treten oft in Gemeinschaft mit Wehren auf. In der Flußströmung eingebaut, diente dieses Flechtwerk dem Fischfang. Innermüller wie Bruggmüller hatten vermutlich am obern Ende ihrer Wehre — am Fellbaum — Fache eingerichtet und die im Flechtwerk gefangenen Fische zu eigenem Verbrauch, vielleicht auch zum Verkauf genutzt. Ob dies nun Fischenz-Rechte waren, die seit «jeher» zu den beiden Mühlen gehört hatten wie das Wassernutzungsrecht, können wir heute nicht mehr entscheiden. Die uns bekannte Folge des Streites zwischen Hans Reig, Schultheiß zu Bremgarten, Hans Schilling, Rat und Burger der Stadt und dem Innern und Aeußern Müller in den Jahren 1426/27 war, daß beide Müller alle ihre Rechte an den Fachen — ob angemaßte oder echte wird nicht gesagt — dem Schultheißen und Rat zu Bremgarten zuhanden der Stadt abzugeben gezwungen waren.[12] Rechte an der Reuß besaß die

Innere Mühle nach Mitte des 15. Jahrhunderts demnach nur noch auf die Wassernutzung. So gehörte 1735 im Lehenvertrag der Stadt mit dem Papiermüller Reidhaar zum Inventar der Mühle «auch die (der Mühle) zudienenden Schiff» zur Besichtigung und Ausbesserung von Wehr und Wasserrädern.[13]

Ueber die Innenausstattung der alten Getreidemühle sowie andere zugehörige Gebäulichkeiten sind wir wenig orientiert. Erst die Lehenverträge seit 1513[14] nennen neben der «müli» noch «koth und taren» — Hütte und Schütte zum Dörren des Habers — beide nicht lokalisiert. Ob es sich bei der Schütte um den luftigen Estrich auf dem Holzschnitt der Stumpf'schen Chronik und den durch eine Arkadenlaube angedeuteten des Merian'schen Kupferstiches handelte, steht zu vermuten. Daneben wird eigens auf das «kornhuß» verwiesen, das vom Kloster bis 1646 als zusätzlicher Kornspeicher benutzt, während dieser Zeit auch von ihm unterhalten wurde.[15] Der Müller durfte nur den Gang «zu einer profeten (Abtritt) uff dem kornhuß hin» benutzen, welche er und seine Erben in Ehren zu halten verpflichtet waren. Die Prozesse um die Getreidemühle in den Jahren 1576—1578 und die darauf folgende vollständige Renovation der Innern Mühle brachten die Hermetschwiler Meisterin Meliora vom Grüth dazu, ein Inventarium von beiden Mühlen mit Kopien an die Lehenmüller anlegen zu lassen.[16] Leider ist das Inventar nicht überliefert. Dafür nennt der Handlehenvertrag von 1580[17] als Zugehörde der Getreidemühle «. . . auch hus, stallung, habertharren (Hütte zur Aufbewahrung von Haber) sambt dem kessel». Neben dem Mühlebetrieb mit dem kleinen, summarisch genannten «müligschir» und den größern «büw» wie dem «mülistul, mülistein, kambreder (Zahnrad mit Holzzähnen), wendelbeüm (Achsen des Wasserrades), die arm darin.» war auch eine «stampfi» und eine «rybi» eingerichtet zur Bearbeitung der Flachsstengel.

Nach der Teilung der Innern Mühle trieben vier Wasserräder die zur Getreidemühle gehörenden Anlagen, während drei Wasserräder Anlagen der Papiermühle unterhielten.[18] Inventare der Papiermühle aus den Jahren 1707/1726 nennen zwar nur zwei Wasserräder. Das eine gehörte zur Hadern-Mahlmaschine, zum sog. Holländer, das andere zum «Geschirr», einer mit Hämmern ausgerüsteten Hadern-Stampfanlage. Das dritte Wasserrad wird erst seit 1739 erwähnt, als neben dem alten Stampfwerk zwei Holländer in Betrieb waren.[19] Da es aber im 17. Jahrhundert schon in der bildlichen Ueberlieferung existierte, hatte es möglicherweise eine verwandte Anlage, eine «stampfi und rybi», wie sie oben genannt ist, betrieben, die dem Getreidemüller unterstellt gewesen sein mochte. Ein im Ablauf der Papierherstellung wichtiger Gebäudeteil war der luftige Estrich, auf dem an Haarseilen die noch feuchten Papierbogen zum Trocknen aufgehängt wurden. Auf die zur Papierherstellung wichtigen Gerätschaften werden wir unten in Kapitel 5 weiter eingehen. Es soll nun erst die Entwicklung der alten Getreidemühle gezeichnet werden.

2. *Die Entwicklung der Innern Mühle bis 1561*

Der aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammende Eintrag aus dem Nekrologium des Frauenklosters überliefert, daß die Nonnen von Hermetschwil am Sankt-Nikolaus-Tage ihre Mühle von Pfingsten weg über 23 Jahre dem Heinrich von Dietfurt[20] verleihen. Er hat jährlich einen Zins von 9 Mütt Roggen und 10 Mütt Kernen[21], dazu ein Schwein im Wert von 10 Schilling zu leisten. Bei Nichteinhaltung des Vertrages soll die Mühle «lidik» sein, das heißt, als freies Lehen an die Frauen zurückfallen. Als Zeugen der Abmachung werden Stadtburger wie die Ministerialen Burkart von Seengen und Heinrich von Villigen genannt, daneben finden sich Namen wie Heinrich von Rüti, Heinrich von Schongau, Konrad von Hermetschwil und Walther von Kulembe (Kulm), vermutlich Amtleute der Klöster Muri und Hermetschwil.

Für ein halbes Jahrhundert findet sich keine Nachricht mehr von der Innern Mühle. Erst wieder aus dem Jahre 1309 ist ein Dokument über die Mühle des Klosters, nun erstmals mit der bis ins 19. Jahrhundert gebräuchlichen Bezeichnung «inre müli», überliefert.[22] Aus dem neuen detaillierten Lehenvertrag mit dem Lehenmüller Lütold von Boswil und seiner Frau Anna läßt sich ersehen, daß die Mühle und besonders das Wehr unter Hochwassern der Reuß gelitten haben mußte. Der Müller mochte nicht mehr imstande sein, den uns aus dem 13. Jahrhundert bekannten Zins zu zahlen. Die Zinsleistung betrug von da an je 7 Mütt Kernen und Roggen und ein 10-Schilling-Schwein. Bei der Umrechnung auf die mittelalterliche Rechnungseinheit, das Stuck, standen den frühern 18 Stuck nur noch 13½ Stuck gegenüber.[21] Weiter wurde 1309 im Vertrag festgehalten, daß bei Hochwasserschaden am Wehr, «sicut aliquando fieri assolet», die Frauen dem Müller und seinen Erben Hilfe an Holz aus den angrenzenden Klosterwaldungen zur Verfügung stellen würden. Sollten die Lehentrager die Mühle aber von sich aus verlassen wollen, wären sie verpflichtet, sie in einem bessern Zustand, als sie von ihnen angetreten worden wäre, zurückzulassen. Im Unterschied zum ersten uns bekannten Vertrag ist hier die Leihedauer nicht beschränkt. Die Mühle ward 1309 zum «Erblehen», d. h. der Lehenmann konnte seinen Erben die Mühle zu gleichen Bedingungen weitervererben. Falls diese den Vertrag nicht verletzten, hatte das Kloster keine Gewalt, sie von der Mühle zu stoßen.

Wenige Jahre später mußte Müller Lütold die Mühle aber wieder verlassen haben. Noch tönt sein Name im ersten Urbar Hermetschwils, das zu unbestimmter Zeit nach 1312 entstanden sein dürfte, nach.[23] Dem Schreiber des Urbars war nämlich beim Lokalisieren einer Hofstätte in Bremgarten in die Feder gerutscht «ob lútolts múli».[24]

Im selben Urbar wird als Lehenmüller Heinrich Sager aufgeführt, der auch im zweiten Urbar von 1382 noch als Lehenmann des Klosters genannt wird.[25] Er vererbte zu einem nicht zu ermittelnden Zeitpunkt die Mühle

seinem Sohn Wernli (auch Werna) Sager. Die Vererbbarkeit der Mühle und ihr langes Verbleiben als Lehen in derselben Familie hatte die Rechte des Klosters zu einer Last werden lassen, die Müller Wernli Sager wahrscheinlich gerne eingeschränkt hätte. Im Streit um die Höhe der Abgaben mußte er 1398 jedoch gegenüber der mit Briefen und Rödeln versehenen Meisterin Verena von Heidegg die alten Rechte des Klosters anerkennen. Vor dem Landvogt Graf Hans von Habsburg wurden anschließend die Bedingungen des Vertrages von 1309 erneuert, sowohl der Zins von 7 Mütt Kernen und Roggen und das Schwein, als auch des Müllers Recht, in den Klosterwaldungen Holz zum Unterhalt der Mühle zu hauen.[26]

Nicht lange danach mußte Wernli Sager sein Lehen ganz aufgegeben haben. Sein Interesse mochte mehr auf Stadtämter als auf den Betrieb der Mühle gerichtet gewesen sein, wie wir unten sehen werden. Nicht mehr erhalten ist der Lehenvertrag, der mit dem neuen Müller, Uoli von Hilfikon, Müller von Waltenschwil, noch vor dem Jahr 1408 abgeschlossen worden war. Die ihn nennenden Urkunden stellen ihm ein wenig gutes Zeugnis aus. Zwar findet sich schon 1408 noch von Wernli Sager her eine hypothekarische Belastung von 5 Mütt Kernenzins auf der Mühle vor.[27] Der Zins mußte alljährlich dem Kirchmeier des Klosters Maria Magdalena ausgerichtet werden. 1410 nennt nun ein anderer Gültbrief 220 Gulden, die der Müller «um siner ehaften not und noturft willen» als Hypothek auf die Innere Mühle genommen hat. Hilfikon verpflichtet sich, den Gläubigern, Rudolf Landamman, alt Schultheiß, und Wernher von Wile, Burger zu Bremgarten, jährlich 20 Mütt Kernen zu leisten.[28]

Zu einem unbekannten Zeitpunkt vor 1427 folgte Hilfikons Sohn, Uolin Müller genannt, als Innermüller. 1434 schlossen die Frauen mit ihm einen Erblehenvertrag — wiederum eine Bestätigung des Vertrages von 1309.[29] Uli Müller scheint nach der wenig erfolgreichen Wirtschaft seines Vaters mit der schweren Zinsbelastung keinen leichten Stand auf seiner Mühle gehabt zu haben. Er ließ deshalb in den Lehenvertrag aufnehmen, daß die Frauen ihn nicht von der Mühle treiben, noch seinen Zins steigern dürften — auch nicht bei erhöhtem Umsatz. Den Text des Vertrages zitierend, soll er «die múlin an zitlichem buw und gewonlich eren behaben angevarlich, und mag och ich ald (oder) min erben unser rechtung der múlin utzit (etwas) gefurdert ald gebessert werden, womit daß ist, sond uns min gnadig frowen, ir nachkomen daß selb wol gunnen».

Leider fehlen von der Mühle und den Müllern für das weitere 15. Jahrhundert fast alle Nachrichten. Die Einträge im vierten Urbar des Klosters Hermetschwil von 1457 nennen nur den gleichgebliebenen Zins ans Kloster. Uoli Müller, dem Sohne Hilfikons, war vermutlich der Bruder, Burkhard Müller, im Betriebe nachgefolgt; von ihm berichtet ein Eintrag im ältesten Jahrzeitenbuch der Stadt Bremgarten.[30] Ein Rodel der Bruderschaft der Marienkapelle in Bremgarten von 1485 wie die überlieferten Steuerrödel der Stadt in der Zeit von 1483—1497 nennen bloß den «Innermüller»

ohne Namen. Daneben läßt sich aber den Aufzeichnungen des Großmünsterpfarrers Heinrich Bullinger in Zürich entnehmen, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der einflußreiche Heinrich Wiederkehr, des Rats, mit seinen zwei Söhnen Hans und Heini die Mühle innegehabt hatte.[31] Wiederkehr wird in den Archivalien des Klosters leider nie erwähnt.[32] Nach dem Tode seiner Söhne verkaufte er die Mühle und verließ Bremgarten — leider wissen wir den Zeitpunkt des Verkaufs nicht. Als sein Nachfolger läßt sich seit dem Jahre 1508 bis 1520 Hans Wiederkehr «genant von Melligen» als Innermüller belegen.[33]
Aus den Jahren 1512 und 1513 sind zwei Lehenverträge mit dem neuen Müller Hans Wiederkehr überliefert.[34] Bis zu diesem Zeitpunkt war die Zinsabmachung von 1309 dieselbe geblieben. Innerhalb dieser mehr als 200 Jahre aber hatte es gute und schlechte Zeiten gegeben. Einer allgemeinen wirtschaftlichen Blütezeit bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts war die Pestepidemie von 1348/50 gefolgt, der viele Menschen — auch viele Lehenleute des Klosters — zum Opfer gefallen waren.[35] Viele Güter standen leer und ihre Felder blieben unbebaut. Das Kloster war besonders im 15. Jahrhundert in vielen Fällen genötigt, den Leihezins zu ermäßigen — um nur einen Bauern zum Unterhalt des Hofes dingen zu können. Wohl sind uns aus der Innern Mühle die Auflehnung des Müllers Wernli Sager 1398 gegen die Leistung des vollen Zinses und die Verschuldung des Müllers Ueli Hilfikon zu Anfang des 15. Jahrhunderts überliefert. Der Lehenzins des Klosters wurde aber davon nicht betroffen. Es war vermutlich das Geschick der Frauen in Hermetschwil, das den Zins der Innern Mühle auch in schweren Zeiten aufrecht erhalten konnte.[36]
1512 und 1513 wurden nun unter neuen Bedingungen die beiden oben erwähnten Erblehenverträge mit dem Müller Hans Wiederkehr abgeschlossen.[37] Vor allem fällt die Zinserhöhung um mehr als das Doppelte auf. Der Müller hatte nach beiden Verträgen — und diese Zinsabmachung wird bis 1802 Geltung haben — jährlich 28 Mütt Kernen zu leisten. Die Zinserhöhung von ca. 15 Stuck ist so hoch, daß es wahrscheinlich ist, daß das Kloster die auf der Mühle seit 1410 lastenden Hypotheken zu unbestimmter Zeit übernommen hatte und nun selbst deren Zins vom Müller bezog. Der Vertrag — im knappen Tenor spätmittelalterlicher Urkunden — sagt darüber nichts aus. Die Zinsabgabe war mit der Auflage verbunden, die Kernen in des Müllers Kosten nach Hermetschwil zu transportieren.
Bei der nächsten Verleihung der Mühle — im Jahre 1520 — wurde der Erblehenvertrag zwischen der Meisterin und dem Konvent und Müller Hans Bliplich, Burger zu Bremgarten, und dessen Erben mit neuen Details ausgestattet.[38] Zum ersten Mal taucht die Nennung von Fall und Ehrschatz auf, eine Abgabe beim Tode des Lehentragers, und die Handänderungsgebühr.[39] Der Müller mußte sich wie Hans Wiederkehr verpflichten, das wuor (Wehr) mitsamt der Mühle, koth (Hütte) und taren (Schütte zum Trocknen des Getreides) ohne des Klosters Kosten in Ehren zu halten. Dagegen

mußten die Frauen den Unterhalt des Kornhauses, das bis 1646 dem Kloster verblieb, auf sich nehmen. Die Frauen hielten sich auch eine eigene Nutzung dieses Gebäudes vor, «... als wir des truwen zuo nießen ...». Dem Müller wurde ein Gang «zuo einer profeten» (Abtritt) auf dem Kornhaus zugestanden. Der Erlaubnis, Holz zur Notdurft und Instandhaltung der Mühle und des Wehrs in den Klosterwäldern zu hauen, wurde eine kleine Einschränkung angehängt. Das Holz durfte nurmehr in Anwesenheit des Ammanns gefällt werden, — ein erstes Zeichen des rarer werdenden Holzes. Darüber hinaus anerbot sich das Kloster, dem Müller bei «recht großem schad von gottes gewalt» — bei Hochwasser und Feuersbrunst — nach biederer Leute Erkanntnis zu helfen. Hingegen hatte der Müller Schaden, der aus der Vernachläßigung von Gebäude und Wehr erwachsen war, selbst zu tragen. Die Frauen bedingten sich außerdem aus, kostenlos «in dem stampf ... blüwen» zu lassen. Mit dem Wiederaufbau der Klostermühle in Hermetschwil in den Jahren 1557/59 fiel die Abmachung des Hanf- und Flachsstampfens dahin.

Im allgemeinen machen diese Verträge einen viel positivern Eindruck als diejenigen der vorangegangenen 200 Jahre. Das Kloster scheint seines Lehens sicherer gewesen zu sein. Inwieweit allerdings Auflagen wie Fall- und Ehrschatzabgaben, und die Benutzung von Gebäulichkeiten durch das Kloster selbst ohne Vertrag schon bestanden hatten, läßt sich mangelnder Quellen wegen nicht ersehen.

Neu scheint ebenfalls die Verpflichtung für den Lehentrager, jeweilen zwei Bürgen für «zins und unbüw» in den ersten drei Jahren zu stellen. Das Kloster zeigte Interesse an der Sicherung seines Einkommens und des guten Unterhalts der Liegenschaft. Diese starke Stellung des Klosters hielt sich auch in den kommenden Jahren, wie wir sehen werden allerdings oft nur mit dem Druckmittel von Prozessen vor den versammelten Tagsatzungsboten zu Baden.

Verträge zwischen Kloster und Lehenmüller finden sich bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts keine mehr. Es fehlen auch sonst Aeußerungen in der an Spannung reichen Zeit über die Reformation und die Kappelerkriege hinweg. Erst aus dem Jahre 1557 sind uns die Anstrengungen des Innermüllers Heinrich Borsinger, der 1553 die Mühle von seinem Vater Rudolf übernommen hatte, um sein Mühlemonopol überliefert. Die unternehmungslustige Meisterin Meliora vom Grüth stand im Begriff, die wenig rentabel gewordene Wirtschaft des Klosters — den großen landwirtschaftlichen Betrieb in Hermetschwil — zu vergrößern und ertragreich zu gestalten. Dazu gehörte auch der Wiederaufbau der Klostermühle in Hermetschwil, unterhalb des Klosters an der Reuß, die vermutlich noch zu Ende des 14. Jahrhunderts abgegangen war. 1557 wurde mit dem Bau der Mühle an der alten Stelle begonnen. Sofort beschwerten sich Innermüller Borsinger und Bruggmüller Heinrich Reydhaar vor dem Landvogt in Freien Aemtern über die im Bau begriffene Konkurrenzmühle.

Obwohl von den Frauen der Erweis erbracht werden konnte, daß sie seit alters das Mühlerecht in Besitz hätten — es lag ja noch ein Lehenbrief um diese Klostermühle aus dem Jahre 1357 im Kloster und noch waren ein paar Schwellen des ehemaligen Wehrs in der Reuß zu sehen — wurde der Prozeß weiter vor die «sandbotten» zu Baden gezogen. Besonders Borsinger wehrte sich heftig gegen das Konkurrenzunternehmen. Er hätte seine eigene Mühle «hoch und thür erkoufft» und müßte dem «gemelten gotzhus Hermatschwyl ein großen schwären zins gäben». Da die Frauen aber mit Brief und Siegel ihren Anspruch durchsetzen konnten, war ihre Antwort an den heftigen Lehenmüller, Borsinger könnte ja das Mühlelehen aufgeben, falls ihm der Zins zu schwer wäre.[40]

Wohl blieb Borsinger auf der Innern Mühle, aber er half sich aus der für ihn anscheinend geschäftlich uninteressant gewordenen Situation. Schon im Herbst 1561 kam ein neuer Lehenvertrag zustande.[41] Das Kloster verlieh seinem Lehenmann Heinrich Borsinger und einem Jacob Räber die Mühle dieserart, daß der hintere (untere) Teil der Mühle Borsinger verblieb, der vordere (obere) aber von Räber bewirtschaftet wurde. Wir haben daraus zu folgern, daß zu einem nicht mehr zu ermittelnden Zeitpunkt nach den Prozessen im Jahre 1557 und 1561 Borsinger Räber den vordern Teil der Mühle verkauft hatte. Beide traten nun als Lehentrager des Klosters auf, beide sollten den Ehrschatz entrichten. Der Zins blieb weiter auf 28 Mütt Kernen stehen. Wie er im einzelnen von den beiden Müllern aufgebracht werden sollte, wurde vertraglich hier nicht festgelegt. Hingegen wurde nun zum ersten Mal die Pflicht des Klosters, eine ganz bestimmte Menge Holz an die Innere Mühle zu liefern, genannt. Ob gute oder schlechte Jahre, das Kloster hatte jährlich 50 «schwirren und schragen» (Pfähle und Holzgestelle) und zwei «whuorboüm» (Wehrbäume) zu liefern. Wohl wird sich die Menge in den Lehenverträgen der nächsten 250 Jahren ändern, jedoch hatte das Kloster mit der vertraglich festgelegten Menge sicher einerseits einem zu großen Bezug von Holz steuern, andererseits aber damit zum vornherein die beiden Müller zur Erneuerung beschädigter Gebäulichkeiten noch mehr verpflichten wollen.

Wie aus spätern Verträgen hervorgeht, war der hintere Teil der Innern Mühle in eine Papiermühle umgewandelt worden. Borsinger hatte sein Gewerbe, das ihm vermutlich durch den Bau der Hermetschwiler Mühle nicht mehr rentabel genug vorkam, umgestellt. Von 1561 weg haben wir bei der Innern Mühle deshalb zwischen der «papirmülli» und der «malmülli» zu unterscheiden. Doch wenden wir uns nochmals kurz zurück und betrachten einzelne uns bekannte Müllergestalten der Innern Mühle.

3. Müllergestalten der alten Getreidemühle

Die Innere Mühle war nicht nur ein für das Kloster ertragreicher Besitz, sondern sie mochte auch dem Müller, der sie betrieb, ein gutes Einkommen gesichert haben, finden wir doch schon unter den frühen Müllern Leute, die Muße hatten, sich am öffentlichen Leben der Stadt zu beteiligen und sich andern Unternehmen zu widmen. Der erste Müller, dessen Persönlichkeit durch Urkunden erhellt wird, ist Heinrich Sager, erstmals erwähnt im frühesten Urbar des Frauenklosters.[42] Als Stammvater einer Müllerdynastie genügte ihm der Betrieb seiner Lehenmühle «an der rüßgassen» bald nicht mehr. Im Laufe von rund 10 Jahren kaufte er sich neue Mühlelehen, 1351 überliefert eine Urkunde den Kauf einer halben «múli ist genant Ebinsmúli gelegen nidnan an dem graben bi der Rúse mit hofstat, mit wasser, mit wore, mit ehafti . . .» um drei Pfund neuer Pfennige.[43] 1363 kaufte Heinrich Sager von der Stadt eine nicht näher bezeichnete Mühle. Da später auf der Bruggmühle die Nachkommen Heinrichs, der Sohn Hans Sager und dessen Söhne Hensli und Conrat saßen, kann angenommen werden, daß 1363 dieses Stadtlehen gekauft worden war.[44] Aber auch auf der Wälismühle saßen die Sager im 15. Jahrhundert, wie das Jahrzeitenbuch der Stadt beweist.[45] Dieser unternehmungslustige Müller hatte so mit seiner Familie alle Müllereibetriebe der Stadt Bremgarten unter sich. Ein Sagereiunternehmen, das Vater Heinrich Sager 1372 in einer Hofstatt «entzwüschent der lantveste und der úßren wueri und der rúsbrugg herab, also unterhalb der Reußbrücke mit Einwilligung der Stadt einrichtete, findet im 15. Jahrhundert urkundlich keine Erwähnung mehr.[46]

1397 tritt erstmals Wernli (auch Werna = Werner) Sager, Sohn Heinrichs zusammen mit seinem Bruder Hans, dem Müller auf der Bruggmühle, als Zeuge in einer Gerichtsurkunde auf.[47] Wann Wernli seinem Vater Heinrich als Lehenmann auf der Innern Mühle nachgefolgt war, ist nicht überliefert. Noch 1382 im zweiten Urbar des Klosters[48] wird Vater Heinrich angeführt. Allerdings ist wohl möglich, daß der Sohn unter des Vaters Namen die Mühle geführt hatte, liegen doch zwischen dem ersten und zweiten Urbar der Frauen an die 65 Jahre — eine recht lange Zeit, während der auf den andern Lehenbetrieben des Klosters die Lehenleute alle gewechselt hatten. 1398 stellte sich Wernli Sager gegen die anerkannten und verbrieften Rechte der Frauen.[49] Der Streit, der zugunsten der Frauen entschieden worden war, hatte ihm vermutlich das Interesse am Betrieb verdorben. Noch vor 1408 hatte er das Lehen einem Ueli Hilfikon, Müller in Waltenschwil, verkauft. Sein Wirkungskreis wurde nun der Spital zu Bremgarten, zu dessen Handen er als Spitalmeister 1417 Güter und eine Vogtei in Waltenschwil kaufte.[50]

Ein zweiter Müller auf der Innern Mühle, Heinrich (Heini) Wiederkehr von Dietikon, Burger in Bremgarten, urkundlich von 1466—1479 in

Bremgarten erfaßbar, gelangt nicht allein seiner eigenen Persönlichkeit wegen zu einer gewissen Beachtung. Schwiegersohn dieses Heini Wiederkehr war nämlich Dekan Bullinger in Bremgarten, dessen berühmter Sohn, Heinrich Bullinger, Nachfolger Zwinglis am Großmünster in Zürich wurde. Durch eine kleine genealogische Arbeit des Großmünsterpfarrers, das «Verzeichnis des Geschlechts der Bullinger» aus dem Jahre 1568[51] sind uns die interessanten, menschlich z. T. schwierigen Verhältnisse in den Familien Bullinger und ihrer angeheirateten Glieder überliefert. Durch die Schilderung des Großmünsterpfarrers werden wir über die Person des Dekans Bullinger auf die des Innermüllers geführt. Bullinger durfte als junger Priester an der St. Michaelspfründe «bei den Wiederkehren wohnen». «Vor diesen Zeiten und wie er erst Priester geworden war, hat er Anna Wiederkehr, des *innern Müllers zu Bremgarten, Heinrich Wiederkehr,* Tochter an sich gehängt, wie es damals eine böse Gewohnheit im Papstthum war. Doch hab ich von ihnen beiden mehr denn einmal gehört, daß er sie gleich von Anfang als ein eheliches Weib genommen, und sie ihm die eheliche Treue versprochen habe. *Heinrich Wiederkehr aber, der Müller, war des Raths und gewaltig zu Bremgarten,* auch wohlhablich und hatte zwei Söhne, Hans und Heini, die gebrauchten viel der Kriege und kamen auch um im Kriege. Sie alle drei waren heftig, und je lieber ihnen die Tochter und Schwester war, die dem Vater gar wohl haushielt, und eine schöne und vollkommene Tochter und Schwester war, je zorniger sie waren und ungerner sie es hatten, daß sie dem Pfaffen Gehör gegeben und sich ihm überlassen hat. Sie droheten, ihn zu tödten, so daß er nirgends vor ihnen sicher war. Zu derselben Zeit hatte er einen schweren Rechtshandel mit Walther Sager, Burger zu Bremgarten, der von Konstanz nach Mainz appellirt wurde. Dahin reiste Heinrich Bullinger und führte seine Anna mit sich aus dem Lande, daß er dem Vater und den Brüdern aus den Augen käme, ... Heinrich Wiederkehr aber, als seine Söhne im Kriege umgekommen,[52] meine Mutter mit dem Vater wieder nach Bremgarten zurückgekehrt war, und da wohnte und Kinder hatte, verkaufte sein Haus zu Bremgarten, wollte nicht mehr da wohnen und zog nach Dietikon, von wo er gebürtig und nach Bremgarten gekommen war. Dort starb er, und ward begraben bei der kleinen Kirchenthür gegen Zürich.» Die besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts recht magern Quellen des Klosters Hermetschwil geben leider keinerlei Hinweise auf den Lehenmann Heini Wiederkehr. Dagegen wird Heini in verschiedenen Funktionen des städtischen Lebens urkundlich überliefert. 1477 vertrat er als Rat zusammen mit Schultheiß und Altschultheiß die Interessen der Stadt vor dem Gericht des eidgenössischen Vogtes zu Muri.[53] Aus den Jahren 1466, 1468 und 1479 sind drei Urkunden erhalten, in denen der Innermüller als Fürsprecher, als Beisitzender und Urteilsprecher im städtischen Gericht genannt wird.[54] 1479 hatte er auch das Amt eines Kirchmeiers inne.[55] Nicht eindeutig zu identifizieren sind die Einträge im fragmentarischen

Aemterbuch der Stadt von 1494 an, die 1494 einen «widerker» als Aufsicht zum «koufhus» und 1495 als «alt rat» nennen,[56] wie denn auch nicht zu eruieren ist, wann Wiederkehr die Stadt verlassen hatte. Diese fragmentarischen Mitteilungen schon machen die Formulierung Heinrich Bullingers, daß Wiederkehr «gewaltig zu Bremgarten» gewesen sei, verständlich.
Ebenfalls in den Aufzeichnungen Bullingers finden sich Angaben über den für die Geschichte der Innern Mühle wichtigen Müller Heinrich Borsinger.[57] Nach den Aufzeichnungen Bullingers heiratete seine Base Dorothea Hedinger den Innermüller Borsinger. «Der baute eine Papiermühle und war reich. Doch mochte er nicht von seinen Grützen lassen und vertämperlete das Seinige.» Für den Ausdruck «Grützen» finden sich unter andern die Erklärung «Grillen, seltsame Einfälle».[58] Leider wissen wir nicht, auf welche Einfälle des Müllers sich diese abschätzige Bemerkung bezieht. Daß Borsinger sicher ein für Neuerungen aufgeschlossener Kopf gewesen war, finden wir schon darin bestätigt, daß er den ihm anvertrauten Beruf eines Getreidemüllers aufgab und auf die Papierherstellung überging und damit eine der ältern Papiermühlen der Eidgenossenschaft gründete.[59] Woher jedoch Borsinger seine Anregung bekam, ob von Zürich über die Verwandten seiner Frau Dorothea Hedinger, woher er seine ersten Arbeitskräfte nahm, Leute, die ihm den Betrieb einrichteten und ihn selbst einarbeiteten, sind alles Fragen, die wegen mangelnder Ueberlieferung leider offen bleiben müssen. Im Stadtleben spielte Borsinger, wie vor ihm sein Vater Rudolf — der ebenfalls des Klosters Lehenmann auf der Innern Mühle gewesen war — keine bedeutende Rolle. Bis zur Trennung der Mühlen ums Jahr 1561 hatte Borsinger zusammen mit dem Bruggmüller als Stadtamt die Versorgung des Spitals unter sich gehabt. Daneben gehörte er immerhin an die 30 Jahre als Rat den Vierzigern an.[60] Als er 1573 starb, hinterließ er «viele Söhne und eine einzige Tochter Barbara».[61] Wie im 14./15. Jahrhundert die Familie Sager, so blieb auch die Familie Borsinger fast ein volles Jahrhundert Lehentrager auf der Innern Mühle. Vater Rudolf Borsinger, nach dem Müller Bliplich in den Aemterbüchern der Stadt Bremgarten erstmals 1539 faßbar,[62] wurde 1553 von seinem unternehmungslustigen Sohn Heinrich abgelöst, der sich nach 1561 nur noch der Papiermühle widmete. Nach seinem Tod im Jahre 1573 übernahm Sohn Hans die Papiermühle. Auch er zeichnete sich durch großen Unternehmungsgeist aus. Als die Stadt Luzern zu Ende des 16. Jahrhunderts die Errichtung einer Papiermühle plante, war es Borsinger, der sie hätte in Betrieb setzen und Leute aus der Stadt hätte anlernen sollen. Die Obrigkeit nahm ihn deshalb 1596 als Hintersässen mit Erlaß des Hintersässengeldes in Luzern auf. Als sich das Projekt aus nicht bekannten Gründen zerschlug, trat Hans Borsinger 1598 mit Bewilligung der Obrigkeit in Unterhandlung mit Landammann Nikolaus Riser, der 1596 das Rotzloch in der Gemeinde Stansstad gekauft hatte. Dort errichtete Borsinger im Auftrag Risers eine Papiermühle. Der Bau wurde 1599 vollendet und gelangte 1600 von Bor-

singer in den vollen Besitz Risers.[63] Ein anderer Sohn Heinrichs, Jakob, hatte sein Glück von 1580—1583 als Müller auf der Getreidemühle versucht. Als der Papiermüller und Unternehmer Hans 1606 starb, folgte auf ihn sein Sohn Jakob. Jakob starb aber schon 1619, was die Nachfolge seines Bruders Heinrich erwirkte. 1630 verkaufte dieser letzte Borsinger auf der Innern Mühle den Betrieb dem «färwer» Melchior Kurz aus Beromünster.
Betrachten wir nun zuerst die Entwicklung der Getreidemühle, die seit ca. 1561 durch den Verkauf Heinrich Borsingers nur noch die halbe Kapazität des ehemaligen Betriebes aufwies.

4. Die Getreidemühle

Die erste Zeit nach der Trennung verlief die Entwicklung der Getreidemühle recht unruhig. Es mußte sich der Vertrag zwischen den Partnern — dem Kloster und den beiden Müllern — erst einspielen und unklare Bestimmungen hatten mit der zunehmenden Erfahrung anders gefaßt zu werden. Dann aber hatte auch die Unzulänglichkeit des Getreidemüllers die nun kommenden Prozesse heraufbeschwört.
In der Zeit von 1561 bis 1574 finden sich zwei Lehenmüller, Jakob Räber und Hans Reidhaar (Reydthar), die nicht viel von sich reden machten. Ums Jahr 1574 kaufte ein Bremgarter Burger, Hans Jakob Meyer, die Mühle. Folge des Kaufs war eine Hypothek von 500 gl, die dem Gläubiger, Stadtschreiber Schodoler von der Mühle zu verzinsen war.[64] Meyer bemühte sich bei der Uebernahme des Betriebes weder um einen neuen, eigenen Lehenvertrag mit der Meisterin, noch ließ er sich den mit Reidhaar geschlossenen bestätigen. Die im Vertrag mit Reidhaar festgelegte Verpflichtung für den Müller, mit den von der Meisterin gelieferten 30 Schwirren, 4 Schrägen und 2 Wehrbäumen «tach, fach und gmach» und das Wehr instand zu halten, war dem nachlässigen Lehenmann vermutlich zu viel. Nach den Prozeßakten zu schließen, hatte Meyer sich von Anfang an nicht um die Instandhaltung der Mühle gekümmert. Zur allgemeinen Vernachlässigung der Gebäulichkeiten kam noch ein Unwetter, welches das unausgebesserte Wehr weiter stark beschädigte.[65] Als Meyer darüber hinaus gar die auf Martini angesetzte Zinsleistung nicht erfüllte, trat der Hermetschwiler Ammann Hans Hoppler im Namen der Meisterin vor das Schultheißengericht in Bremgarten und klagte gegen den Lehenmüller. Das Gericht sprach ihm «wie dieser statt recht ist» die Mühle um Zins und Kosten zu des Klosters Handen zu.[66] Darauf appellierte Meyer an die höchste Instanz, an die Gesandten der 8 Orte auf der Jahrrechnung zu Baden. Die Rechtsprecher hielten sich einen «Augenschein» vor. Am 17. Juli 1576 erschienen die Herren Rochius Helmli, Schultheiß von Luzern, Niklaus von Flüe, Landammann in Obwalden, und Jakob Trinkler,

Seckelmeister und des Rats in Zug. Sie mußten nach Besichtigung des Einbruchs am Mühlewehr und weiterer Kontrolle der «müli, landtvesti, kett, müligschirr sambt der behusung, tach und gmach» anerkennen, daß «großer mangel, abgang und gebrästen und fürnemlich des wuors halb» herrschte.[67]

Meyer versuchte sich in der ihn belastenden Situation damit Luft zu schaffen, daß er die Meisterin beschuldigte, ihm zur Verbesserung des Schadens kein Holz geliefert zu haben. Nun waren aber in dem immer noch gültigen Lehenvertrag mit dem Vorgänger Reidhaar alle alten Verträge annulliert worden. Im neuen hielt das Kloster die Leistung einer ganz bestimmten Menge an Holz fest. Alles was darüber ging, war Holz zu Lasten des Müllers. Das Kloster hatte dem Müller die im Vertrag festgelegten 30 Schwirren, 4 Schrägen und 2 Wehrbäume geliefert; sie lagen noch bei der Mühle. Die Meisterin mochte im Laufe der Sitzung ihrerseits eingesehen haben, daß diese Leistung des Klosters an Holz ein Minimum war. Die Konferenz mit den drei Tagsatzungsherren wurde nun dazu ausgenützt, einen neuen, alle andern außer kraft setzenden Vertrag aufzustellen. Danach haben der Getreide- und der Papiermüller einen Zins von 28 Mütt Kernen gemeinsam ans Kloster zu zahlen. Sie sind beide fall- und ehrschatzpflichtig. Des Klosters Leistung an die Instandstellung von Wehr und Mühle sollen nicht mehr als 4 Wehrbäume, 4 Schrägen und 40 Schwirren aus seinen Wäldern sein. Der Müller muß das Holz dort holen, wo der Ammann des Klosters es ihm anzeigt. Holz zu fernern Instandstellungsarbeiten wird zu Lasten des Müllers gehen. Für den Fall daß ohne Schuld des Lehenstragers durch ein Hochwasser großer Schaden am Wehr entstehen solle, müsse das Kloster nach dem Urteil «biderber Leute» verbessern helfen. Für den jetzigen Schaden wurde die Meisterin im selben Vertrag verpflichtet, mit einer Gabe von 25 Tannen aus ihren Wäldern, «wo sovil darin funden werden mag», dem Müller auszuhelfen. Mit diesem und dem schon gelieferten Holz war Meyer gehalten, bis zur nächsten Weihnacht die Mühle — Wehr und Gebäude — zu verbessern. Auch sollte er bis dahin den Zins von Martini 1575 und Martini 1576 leisten. Vertraglich wurde festgelegt, daß bei Nichterfüllen dieser Verpflichtung die Mühle als lediges Lehen ans Kloster zurückfallen müsse.[67]

Als an Weihnachten 1576 Müller Jakob Meyer die Vertragsbedingungen immer noch nicht erfüllt hatte, klagte im Juni 1577 im Namen Frau Melioras der Landschreiber der Freien Aemter vor den Eidgenossen zu Baden. Wohl hatte der Müller Handwerker zur Arbeit eingesetzt. Sie waren aber unbezahlt geblieben und hatten ihre Forderungen an die Meisterin gerichtet. Der Spruch der Tagsatzungsherren lautete zugunsten Hermetschwils. Die Meisterin sollte frei vom Anspruch der Arbeiter auf ihren Dienstlohn die Mühle verganten dürfen.[68] Schiedleute der zu Baden gehaltenen Tagleistung im Januar 1578 versuchten, die Situation für Meyer durch «einen fründtlichen Spruch» zwischen ihm und der nach Vergantung

der Mühle drängenden Meisterin Meliora zu retten.[69] Der Lehenmüller mochte aber zu tief in Schulden gesteckt haben und ihm die Arbeit über den Kopf gewachsen sein. Als er auch diesen «spruch» nicht einhielt, wurde er von der Mühle gewiesen. Die Meisterin ließ mit großen Kosten den heruntergekommenen Betrieb wieder instandstellen. Eine auf ihre Initiative hin gemachte Bilanz — «loutter Verzeichnung aller ufferloffnen Costen» — nennt den überaus hohen Betrag von 2334½ Gulden.[70]
Im Juni 1578 machte Hans Jakob Meyer noch einen letzten verzweifelten Versuch, die Mühle doch wieder zurück zu bekommen.[71] Vor den Eidgenossen auf dem Tag der Jahrrechnung zu Baden klagte er Meisterin Meliora an und machte sie auf seine Art verantwortlich für sein Unglück. Er appellierte ans Mitleid der Zuhörer. Da ihm die Mühle entzogen worden, käme er mit seinen kleinen, «unerzogenen» Kindern an den Bettelstab. Er versuchte die Gesandten dahin zu bereden, daß sie die Meisterin vom Grüth drängten, ihn wiederum als Müller einzustellen. Nach allem Vorgefallenen fielen aber seine Beteuerungen, verfallene Zinse und Kosten abzutragen, nicht mehr auf Glauben. Die Meisterin ihrerseits ließ sich auf kein neues Experiment mehr ein. Damit fand einer der langwierigsten und teuersten Prozesse des Klosters Hermetschwil sein Ende.
Als 1579 Hans Borsinger, Burger zu Bremgarten, ein Sohn des alten Müllers Heinrich Borsinger, die Papiermühle übernahm, wurde erstmals ein detaillierter Vertrag aufgestellt, der das Verhältnis zwischen Getreide- und Papiermühle genau fixierte.[72] Die Papiermühle hatte «hinder dem bodenzins, so ab unsers gotzhuses malmüli jerlich gad, desglichen umb fhal und erschatz nachwerschaft (zu) thragen, (sie solllte) haft und verbunden sin». Die 28 Mütt Kernen hatte demnach allein die Getreidemühle zu leisten. Nur bei Zahlungsschwierigkeiten sollte die Papiermühle einzuspringen haben. So sollten auch für Fall und Ehrschatz der einen Mühle beide angegriffen werden können. Da das Wehr beiden Mühlen diente, sollte der Papierer verpflichtet sein, einen Drittel der Unterhaltskosten «des ganzen wuhr und der keth (Kanal)» zu tragen. In diesem Vertrag auch wurden die Rechte der beiden Müller an den Räumlichkeiten der großen Mühle, an «kamern, esterich und habertharan», geregelt.
Nach den vorangegangenen Prozessen mit dem Getreidemüller war das Kloster nunmehr vorsichtig in der Verleihung seines Gutes. Die 1580 mit dem Müller Jakob Borsinger, vermutlich einem Bruder des Papierers, getroffene Abmachung war ungleich spezifizierter und schwerer als alle vorangangenen Verträge.[73] Die Mühle wurde nicht mehr als Erblehen verkauft, sondern nur noch «zu rechtem handt- oder dingleechen» für die nächsten sechs Jahre ausgegeben. Bei Amtsantritt wurde dem Lehenmann das Doppel eines Inventars, das vom Untervogt des Amtes Hermetschwil und vom Klosterammann in Muri ausgefertigt worden war, ausgehändigt. Darin war die gesamte Fahrnis auf ihren Wert geschätzt worden. Jeder entstehende Schaden sollte damit genau taxiert und verfolgt werden

können. Leider ist dieses interessante Aktenstück verloren gegangen. Der Müller hatte nun wöchentlich einen Zins von 6 Vierteln Kernen, 2 Vierteln «müllistaub»[74] und jährlich 2 Mütt Habermehl und einen Viertel «hirs oder vench (Hirseart)» zu leisten, also einen jährlichen Zins von 78 Mütt Kernenmehl, dazu die 2 Mütt Habermehl und der Viertel Hirse. Verglichen mit den uns bekannten 28 Mütt Kernen ein ganz gewaltiger Zins! Borsinger war nun aber nicht etwa von seinen Unterhaltspflichten an der Mühle entbunden. Haus- und Mühlegeschirr sollte er in eigenen Kosten instand halten. Nur für die größern Objekte wie «mülistul, mülistein, kambreder, wendelbeüm, die arm darin, kett und wur» kam das Kloster auf. Auch hier hatte der Müller jährlich während acht Tagen zusammen mit sechs Knechten den Klosterhandwerkern am Wehr zu helfen.
Im November 1583 bewarb sich ein Ulrich Bossert vom Hof Lüppleschwald um die Lehenmühle. Meliora vom Grüth verkaufte sie ihm um 1650 gl; im Februar des andern Jahres wurde sie ihm als Erblehen übertragen.[75] Die Lehre, die das Kloster aus all den Prozessen um die Mühle gezogen, drückte sich in der Formel aus, daß die Mühle beim Auflaufen von drei Zinsen, schlechtem Unterhalt und Nichtempfangen (als Lehen von der Meisterin) innert Jahresfrist heimfallen sollte. Damit hatte der Konvent eine feste Handhabe gegenüber nachlässigen Müllern und bewahrte sich ein Minimum an Aufsicht über sein Lehengut.
Der Anlaß zum neuerlichen Wechsel des Lehentragers im Jahre 1585 ist mir unbekannt. Die Meisterin verkaufte die Mühle um 1600 gl an Abt Hieronymus Frei zuhanden des Klosters Muri. Die Bedingungen blieben sich dieselben wie im Lehenvertrag mit Ulrich Bossert.[76] Muri selbst tat die Mühle als Handlehen an uns bekannte Müller aus.[77] Deren Leistungen an Muri waren 6 Viertel Kernen wöchentlich, also 78 Mütt Kernen im Jahr, ein etwas kleinerer Zins als Hermetschwil für sein Handlehen verlangt hatte.
Für Hermetschwil waren die Zeiten allerdings nicht leichter geworden. Der Abt von Muri als Lehentrager war um nichts weniger als die weltlichen Lehentrager auf seinen Vorteil bedacht. Die unter Abt Frei getroffene Vereinbarung, daß Muri den Frauen jährlich 5 Mütt Kernen an die Fall- und Ehrschatzabgaben leisten würde, anerkannte der Nachfolger, Abt Jakob Meyer, nicht. Der deshalb nach dem frühen Tode von Abt Hieronymus Frei 1585 auf 80 gl veranschlagte Fall wurde von Abt Meyer vier Jahre lang zu zahlen verweigert. Meliora vom Grüth hatte den Schultheißen von Bremgarten um Intervention zu ihren Gunsten zu bitten. Auch die dem Kloster Hermetschwil jährlich zu leistenden 28 Mütt Kernen Zins trafen nicht ein. Eine von 1594 datierende Zusammenstellung aller Schulden, die das Kloster Muri seit Beginn seiner Lehentragerschaft hatte auflaufen lassen, weist eine Schuldensumme von ca. 7300 gl auf.[78] Auch unter Meyers Nachfolger, Abt Jodok Singisen, traten Schwierigkeiten auf. Immerhin setzte Hermetschwil durch, daß sein «Ausfall» an Ehrschätzen

— die Mühle blieb ja ohne Handänderung bei Muri — 1602 mit einer jährlichen Leistung von drei Mütt Kernen gutgestellt wurde.[79]
Anläßlich der Abtragung eines großen Teiles der Bauschulden, die das Kloster Hermetschwil beim Bau des Konventgebäudes gemacht hatte, verkaufte Aebtissin Benedikta Keller 1646 ihr Anrecht auf den Fall des Lehentragers — des jeweiligen Abtes — um 300 gl an Muri.[80] Die Zinseinnahmen des Klosters Muri — wie wir gesehen haben 78 Mütt Kernen jährlich — hatte der Müller in den Murianischen Amthof in Bremgarten zu liefern. Dort wurden sie gespeichert und bei Bedarf auf dem Markt verkauft. Die vom Kloster Muri an die Frauen zu leistenden 28 Mütt Kernen kamen nach Angaben in den Rechnungsbüchern nicht aus der Mühle Bremgarten. So verpflichtete 1585 die Abtei den Müller zu Waltenschwil, ein Lehenmann Muris, den Frauen den Kernen zu bringen.[81] 1595 wehrte Ammann Jeronymus Klauser von Muri für die Hälfte des Kernenzinses Geld, die andere Hälfte, 14 Mütt Kernen, wurden von den Murianischen Lehenleuten Caspar, Uli und Jacob Huber von Besenbüren nach Hermetschwil gebracht.[82]
1676 verkaufte Muri das Erblehen überraschend an seinen alten Pächter, den Müller Hans Jakob Huber um 1250 gl.[83]
In einem für den internen Gebrauch bestimmten Rechtfertigungsbericht über den Verkauf, von einem unbekannten Murimönch verfaßt, wird von Seiten des Klosters Muri als Grund des Verkaufs angegeben, daß die Unkosten der Abtei mit dem Unterhalt von Gebäuden und Wehr dermaßen hoch gewesen seien, daß nicht mehr viel Rendite nach Muri habe fließen können. In einem Ueberblick über die Bauausgaben aus den Jahren 1644—1669 nennt der Berichterstatter eine Summe von 1980 gl 16 s. Dies waren zwei Drittel der Bauunkosten, der andere Drittel war laut Vertrag[84] vom Papierer bestritten worden. Dieser Ausgabe gegenüber hielt der Mönch die Einnahme aus der gleichen Zeit, die er mit 1400 Mütt Kernen zu 2 gl das Mütt auf 2800 gl veranschlagte. Dazu ist zu sagen, daß nach Vertrag in den 25 Jahren von 1644—1669 vom Kloster 1950 Mütt Kernen hätten eingenommen werden müssen.[85] Auch der Mütt-Kernen-Preis von 2 gl ist zu tief angesetzt, wie Berechnungen aus dieser Zeit auf dem Markt in Bremgarten und in Hermetschwil ergeben haben.[86] Das ganze macht den Eindruck einer etwas tendenziösen Berechnung und ist nur aus den folgenden Ueberlegungen des Berichterstatters zu erklären. Der Murimönch fragt sich nämlich nach Aufzählung aller Vertragsbedingungen, ob Hermetschwil als Lehenherr von Muri nicht zu den Kosten verpflichtet werden könnte. Nach einer längern Klage über «hohe kösten», an die ihnen Hermetschwil nichts bezahlt habe, schließt der Mönch resigniert, daß Hermetschwil ja, indem es 1646 auf Fall- und Ehrschatz — die Symbole der Lehenherrschaft — verzichtet hätte, auch nicht zu Leistungen als Lehenherr verpflichtet werden könnte. Immerhin — ganz unverständlich ist die Klage des Mönchs über hohe Betriebsunkosten nicht. Besonders das Wehr — bei

der Mühle in Bremgarten wie auch in Hermetschwil — war dem ständig schwankenden Wasserstand der noch unkorrigierten Reuß ausgesetzt; es bildete einen recht hohen Posten in den jeweiligen Jahresrechnungen. Um nur ein Beispiel zu nennen, so führt ein Eintrag im Jahrzeitenbuch der Stadt Bremgarten den kalten Winter 1670 an; die Burschen kegelten auf der gefrorenen Reuß oberhalb des Fellbaums. Als auf St. Anthoni (17. Januar) Tauwetter einsetzte, trieb das Eis der Stadt zu und staute sich am Wehr der Mühle. Durch die Wucht der Eismassen wurde das Wehr fast zur Hälfte mitsamt dem geschlossenen Fellbaum innerhalb einer Viertelstunde bis auf das Fundament weggerissen.[87] Im Sommer waren es Hochwasser nach Gewittern, die die Wehranlage gefährdeten. Ein Hochwasser veranlaßte Abt Dominikus, 1651, den Frauen vorzuschlagen, doch ganz oder zum Teil auf den belastenden Zins von 28 Mütt Kernen zu verzichten. Als er sah, daß die Frauen schlecht auf seinen Vorschlag reagierten, anerbot er sich, den Zins kapitalisiert abzulösen — ein Vorschlag, der von Seiten der Stadt Bremgarten 100 Jahre später wieder gemacht werden wird. Die Chronistin bemerkt dazu: «Dessen (haben) wir uns geweigert und vermeinten, daß sy (die Murimönche) dessen weder fuog, macht noch gwallt heigen». Nach dieser Erklärung vermutlich, ließ sich der Abt vor «Iffer» (Aufregung, Zorn) hinreißen, mit seiner Feder den Vertrag seines Vorgängers durchzustreichen.[88] Trotz dieser Auftritte war das Kloster Muri doch über 80 Jahre lang Lehentrager des Frauenklosters auf der Innern Mühle gewesen.

Der Käufer der Mühle, der ehemalige Pächter Muris, Hans Jakob Huber, Einiger und Mitglied des Kleinen Rates in Bremgarten, übergab noch im Jahre des Kaufes, 1676, die Mühle seinem Sohn Johannes zur Bewirtschaftung.[89] Nach dessen frühem Tode 1689 wurde sie 1691 mit Gewinn um 3100 gl an Hans Jogli Wiederkehr von Spreitenbach verkauft, der seinerseits den Betrieb schon vier Jahre später an Johann Jakob Huber, Bürger von Bremgarten und Seckelmeister, verkaufte. Huber hielt die Mühle gar nur ein Jahr. 1696 übernahm sie Caspar Seiler aus Fischbach mit seinen vier Söhnen Hans Conrad, Hans Adam, Caspar und Jörg. Nach dem Tode des Vaters 1699 wurde der älteste Sohn, Hans Conrad, Lehentrager der Frauen.[90] Doch auch dieser konnte sich nicht lange halten. 1704 verkaufte er aus «thrungner noth» ohne Vorwissen der Aebtissin die Mühle an Marx Guor von Fluntern.[91] Aebtissin Franziska Segesser protestierte gegen den von ihr nicht genehmigten Verkauf und auch «damit kein von der andern religion auch zum bruch des catholischen wesens solche müllin bewerbe». Da Guor die von ihm gekaufte Mühle nicht wieder abtreten wollte, rief die Aebtissin ihre Vaterstadt Luzern zur Vermittlerin an. Die Schirmgesandten Luzerns konnten nach Verhandlungen die Stadt Bremgarten als Käuferin gewinnen. Guor wurde die Kaufsumme rückerstattet. Noch 1704 belehnte Aebtissin Franziska Schultheiß und Rat von Bremgarten zuhanden der Stadt mit der Mühle. In dem von 1704 über-

lieferten Lehenvertrag mit der Stadt bleibt der Lehenzins weiter auf 28 Mütt Kernen. Das Kloster läßt ihn «ze bescheinung guter nachpurschaft durch unser gottshauses fuohr» in Bremgarten abholen. Die Stadt oder der Lehenmüller haben aber zu jeder Fuhre zwei Pferde vorzuspannen. Das Kloster verzichtete nun — nach den Erfahrungen mit dem Kloster Muri — von Anfang an auf Fall und Ehrschatz, dagegen verzichtete die Stadt auf die Holzlieferungen der Hermetschwiler Frauen zur Ausbesserung von Mühle und Wehr.[92]

Die Stadt Bremgarten als Lehentrager setzte nun ihr geeignete Müller in das Unternehmen.[93] Die Leistung dieser Pächter bestand in einem jährlichen Zins von 78 Mütt Kernen, eine Regelung, die vom Kloster Muri übernommen worden war und vermutlich am besten der Leistungsfähigkeit der Innern Mühle entsprach. Nur aus den Jahren 1739/40 findet sich in den Kornamtsrechnungen der Stadt die Abmachung, daß der Innermüller nur 1 Mütt Kernen, also 52 Mütt pro Jahr liefern sollte, wie auch 1744/45 5 Viertel, 1749/50 5 Viertel und 4 Imi verlangt wurden. Welcher Anlaß in den genannten Jahren zur Reduktion des Zinses führte, ist nicht bekannt. Daß dagegen in der wirtschaftlich unsichern Zeit während der Helvetik vom «Bürger Johann Kuhn» nur 5 Viertel Kernen gefordert wurden, ist verständlich.

Im ganzen konnte das Kloster mit dem neuen Lehentrager wohl zufrieden sein. Bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts finden sich keine Klagen von Klosterhand, die sich über unrechtmäßige Forderungen oder Zinsvernachlässigung durch den Lehentrager hätten auslassen müssen. Vielleicht mit zwei Ausnahmen verstanden sich Kloster und Stadt recht gut.

Zu nennen wäre der Streit um die Bereinigung des Lehenobjektes,[94] die dem Kloster aufgezwungen wurde. 1770 drängte die Stadtverwaltung und vorab der an dem Mehrverdienst interessierte Stadtschreiber Josef Bucher das Kloster, die 28 Mütt Kernen «Bodenzins» auf der Innern Mühle bereinen zu lassen, wie dies mit den Bauerngütern und ihren Landbetreffnissen notwendig zu geschehen hatte. Hier allerdings mochte es eine bloße Geldschinderei sein. Aebtissin Segesser wies demnach auch die Forderung sofort ab, mit dem einzig richtigen Argument, daß nichts zu bereinen wäre, da der Zins auf immer demselben Gebäude läge, an dem nichts geändert worden. Darauf folgte eine Erpressung Buchers: entweder werde bereinigt oder die Stadt werde den Zins nicht mehr bezahlen. Auch zeigte Bucher Interesse, den Bodenzins kapitalisiert sofort abzulösen. Der Rat des Abtes von Muri auf die Anfrage der Aebtissin lautete dahin, daß Hermetschwil den Bodenzins bereinen lassen solle, denn im Falle eines rechtlichen Austrags könnte es doch nichts gewinnen. Der Aebtissin blieb nichts anderes übrig, als bereinigen zu lassen.[95] Die im Stadtarchiv liegende Bereinigungsurkunde[96] zeigt denn auch in Ermangelung der Beschreibung von bereinigten Grundstücken den möglichst lang und ausführlich gestalteten Text Buchers: von 1513 weg sind sämtliche Lehenverträge zitiert.

Bucher schuf so eine recht große Urkunde (66,5 x 50,6 cm) mit der Absicht, einen möglichst großen Schreiberlohn herauszuholen.
Auch die Zeit während der Wirren in der Helvetik nützten die Bremgarter in ihrem Interesse. Durch Beschluß der helvetischen Regierung war das Kloster der Aufsicht eines weltlichen Verwalters unterstellt worden, dem Bremgarter Bürger Placid Weißenbach. Unter ihm nun wurde die schon lange gewünschte Ablösung der 28 Mütt Kernenzins durchgeführt. 1802 leistete der «Municipalitätspräsident» Hartmeyer eine Ablösungssumme von 3262 gl an Hermetschwil, was einem ungefähren kapitalisierten Mütt-Kernen-Preis von 5 gl 33 s entsprach.[96]
1811 verkaufte die Stadt die Mühle dem Müller Peter Kuhn von Wohlen um 8500 gl. [97] Damit ging der Betrieb an private Hände über, was sofort ein Nachlassen in der archivalischen Ueberlieferung mit sich brachte.

5. Die Papiermühle

Nachdem Getreidemüller Heinrich Borsinger ums Jahr 1561 die vodere Hälfte der Innern Mühle verkauft hatte, ging er selbst auf der hintern Hälfte des Gebäudes auf die Papierherstellung über. Nach den Schilderungen Bullingers[98] war Borsinger «reich» gewesen. Da andere Quellen fehlen, steht zu vermuten, daß Borsinger so die Kapitaleinlage zur Umstellung des Betriebes selber hatte machen können. Was Bullinger «Geld vertämperlen» nannte, hatte sich wohl im Laufe der Jahre schlecht auf die Papiermühle ausgewirkt. Borsinger wurde genötigt, zu einem nicht mehr zu ermittelnden Zeitpunkt Geld auf die Mühle aufzunehmen. Aus einem Prozeß von 1578 geht hervor, daß er Schuldner des Reichsvogts Hans Burkard Rippel aus Basel war.[99] Daß gerade Basler Kapital das junge Papiermühlen-Unternehmen stützte, scheint recht typisch. Basler Kapital und Unternehmergeist werden auch in den Jahren 1661—1735 die Mühle in Bremgarten in Betrieb halten. Dennoch kann außer der bloßen Geldleihe Rippels an Borsinger keine Beziehung zwischen dem alten Gewerbe der Papierherstellung in Basel und dem jungen Betrieb in Bremgarten gefunden werden. Die Einführung Borsingers in das für ihn neue Gewerbe bleibt im Dunkeln.
Um wieder auf die Schuldforderung Rippels zurückzukommen, so war der Reichsvogt 1578 genötigt, sein Kapital von 300 gl, das auf der Mühle lag, herauszubekommen. Er versuchte, die Mühle «als das sin» zu verkaufen. Dagegen erhob Meisterin Meliora vom Grüth Einspruch. Papiermühle und Getreidemühle bildeten immer noch eine Einheit. Sie waren ja «alles under eim tach und des gottshus eigenthumb».[100] Die Appellationsinstanz, Räte und Gesandte der Eidgenossen in Baden, sprachen der Meisterin die Mühle zu. Meliora vom Grüth anerbot Rippel, er möchte beide Mühlen als Ganzes — nach Bezahlung der Unkosten besonders mit dem Wehr — überneh-

men. Rippel stand von dem teuern Unternehmen ab. 1579 finden wir Hans Borsinger, Sohn Heinrichs, im Besitz der Mühle. Die 300 gl Kapital des Baslers waren ihm vom Kloster zur Ablösung vorgestreckt worden.[101] Borsinger verpflichtete sich, dafür einen jährlichen Zins von 15 gl an die Frauen zu bezahlen.[102] Dieser Zins wurde auch von seinen Nachfolgern bis 1662 geleistet.

Ueber den Betrieb der Papiermühle in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten des 17. Jahrhunderts wissen wir wenig. Die Mühle wurde bis 1630 von den Borsingern gehalten. Dem Vater und Initianten, Heinrich Borsinger, folgte auf dessen Tod 1573 vermutlich sein Sohn. Allerdings liegt erst aus dem Jahre 1579 der Kaufvertrag um die Mühle zwischen Kloster und Hans Borsinger vor.[103] Als Hans 1606 starb, hinterließ er die Mühle seinem Sohn Jakob. Nach dem frühen Tode Jakobs 1619 übernahm der Bruder, Heinrich, den Betrieb.[104] Gerade der letzte Fall, die Nachfolge Heinrichs als Papierer an seines früh verstorbenen Bruders Statt, scheint die Vermutung zu bestätigen — in einem Fall wo Quellen über die Betriebsart der Mühle wenig zahlreich sind — daß die Papiermühle vor allem von Mitgliedern der Familie betrieben wurde.

1630 verkaufte Heinrich die Mühle an Melchior Kurz, genannt der «färwer», aus Beromünster. Kurz hatte für die Arbeit einen Papierer eingestellt; aus dem Jahre 1632 ist Hans Probst von Solothurn überliefert, der sich als Burger in die Stadtgemeinde aufnehmen ließ.[105] Melchiors Sohn, Jeronymus Kurz, lernte das Handwerk eines Papierers und übernahm nach dem Tode seines Vaters 1644 die Mühle.

Erst mit dem Jahre 1661 werden die Akten etwas ergiebiger. Zu einem unbestimmbaren Zeitpunkt vor 1661 hatten die Basler Handelsherren Merian dem Müller auf der Papiermühle mit Kapital ausgeholfen. Im November 1661 nun wurde Onofrion und Hans Jakob Merian[106] die Mühle auf der Gant in Bremgarten rechtlich zuerkannt. Wie Onofrion Merian dem Stadtschreiber am 27. November 1661 nach der Gant mitteilte, war ihm die Mühle wider seinen Willen zugefallen; «da ich doch viel lieber gesehen, daß sich jemand droben (in Bremgarten), welcher dem Geschäft besser dann ich abwarten könnte, dazu verstanden (?) hete». Der Betrieb war mit allen Unkosten sehr hoch zu stehen gekommen, weshalb sich Merian sofort dafür einsetzte, «das Werk in Gang zu richten», d. h. sich einen Papierer zu dingen und die Mühle in Betrieb zu setzen.[107] So entstand noch Ende November der Vertrag mit Ulrich Spättig, wie unten ausgeführt werden wird.

Gegenüber dem Kloster Hermetschwil blieben mehr als 3 Generationen der Familie Onofrion Merian als Lehentrager verantwortlich für die Papiermühle. Vater Onofrion hatte seinem Sohn Hans Jakob 1665 seinen Anteil an der 1661 gemeinsam gekauften Mühle geschenkt. Der Enkel, ebenfalls Hans Jakob genannt, der spätere Großunternehmer und Bürgermeister, kaufte seinem Vater 1676 die Mühle um 2000 gl ab und verwaltete sie

Abb. 2

Bremgarten. Stadtansicht von Westen
mit Reußbrücke, um 1514.
Federzeichnung aus der Schodoler-Chronik

neben vielen andern Unternehmen. Nach seinem Tode, 1724, wurden als Lehentrager die erbberechtigten Glieder der Familie, «Merians Erben» in den Dokumenten des Klosters bis zum Verkauf der Mühle im Jahre 1735 aufgeführt.[108]

Unter diesen tüchtigen Basler Kaufleuten und Unternehmern entwickelte sich eine neue, arbeitsteilige Betriebsform. Die Mühle lief mit dem Kapital und unter dem Namen der Merian. Sie besorgten den ganzen Absatzmarkt. Die Herstellung des Papieres geschah durch einen gedingten Papierer, eine Art Pächter, der mit seinem Eigentum, meistens einem kleinen Anwesen, für den ihm übergebenen Mühlebetrieb garantierte. Noch im November 1661 wurde zwischen den Basler Herren und dem von ihnen beschäftigten Pächter Ulrich Spättig von Jonen ein für vier Jahre geltender Vertrag aufgestellt.[109] Daraus geht eindeutig hervor, daß Spättig nicht wie seine Vorgänger selbständig, sondern ganz im Dienste und Auftrag der Merian arbeitete. Die Produktion der Mühle sollte mit Ausnahme von ungefähr einer Balle Papier ans Kloster Muri — vermutlich waren hierin auch die Bedürfnisse von Hermetschwil eingeschlossen — gesamthaft nach Basel geschickt werden. Die Stadt Bremgarten wird als Extra-Bezügerin von Papier nicht genannt, da sie von der Mühle den sog. «Papierzoll» — wahrscheinlich 2 Ries Papier — erhob, was den Ansprüchen der Kanzlei genügen mochte. Dem Papierer wurde daneben nur sehr wenig Detailverkauf, «von der Hand by der Papyr Mülli», zugestanden. Sollte er gegen den Vertrag verstoßen und größere Mengen Papier «schwarz» verkaufen, hätten die Merian das Recht, das Papier an sich zu ziehen. Als Entgelt für seine Arbeit wurde der Papierer an seiner Produktion beteiligt. Es wurden ihm pro Balle (= 10 Ries) Schreibpapier, die den Merian geliefert worden war, 9½ gl, für dieselbe Menge «Schiltlipapier» 5 gl versprochen. Der Papierer hatte nach diesem Vertrag keinen Mühlezins zu leisten; auch die Baukosten an Wehr und Gebäude — ein Drittel aller Kosten an der Innern Mühle — gingen nicht zu Lasten des Pächters. Dafür kamen die Merian auf. Was dem Papierer überlassen blieb, war die Steuer an die Stadt. Alle halben oder viertel Jahre sollte zwischen Herren und Papierer über Einnahmen und Ausgaben gründlich abgerechnet werden, wozu der Papierer auf Begehren der Merian «in Basel (zu) erscheinen» hatte. Ueber den Transport des Papieres schreibt der Vertrag vor, daß er in Ballen zu 10 Ries auf Kosten der Merian stattfinden sollte. Die zur Verpackung benötigten «Blachen» und «Strauseile» würden — ebenfalls auf Kosten der Merian — von Basel dem Papierer geliefert. Leider ist nicht angegeben, auch nicht zu eruieren, ob der Transport des Papieres von Bremgarten nach Basel zu Schiff auf Reuß, Aare und Rhein oder zu Land stattfand. Da das Papier vermutlich mit dem in Basel fabrizierten konkurrenzfähig sein mußte, hatte sich der Papierer nach den Vorschriften der Merian um die Produktion von Schreibpapier von «lauterem weißen wohl gestampft, wohl geschöpfft, recht gezehlt, der ausschutz was sichs gebürth darvon geliemben

gegletet und inn summa gerecht kauffmanns gueth» zu kümmern. Das Papier sollte immer das vorgeschriebene Format einhalten. 1 Ries sollte 13 Pfund Basler Gewichts «oder mehrers» wiegen. Die Ablieferung mußte so geschehen, daß die Ware — handelsfertig — ohne geöffnet zu werden, verkauft werden konnte. Braunes Papier sollte nur Verwendung für «Schiltlipapier» finden. Auch das Wasserzeichen wurde Spättig vorgeschrieben: sein Zeichen, die Initialen, dürfte «inn oder under dem Adler» sein. Adler und Initialen U S können auch wirklich in den Archivalien der Stadt und des Klosters Hermetschwil nachgewiesen werden, was unten aufzuzeigen sein wird.

Die Führung der Mühle durch die Handelsherren Merian war für den Betrieb sicher ein Glück. Mochten andere Mühlen des 17. und 18. Jahrhunderts im schweizerischen Mittelland Absatzschwierigkeiten haben und unter zu großem Angebot an Papier zu leiden haben, wie die sich konkurrenzierenden Mühlen in Baar, Cham und die städtische Mühle in Zürich,[110] so war der Papiermühle Bremgarten diese Sorge zum vornherein mit der Beziehung zu den Handelsherren abgenommen. Die Produktion scheint keiner Restriktion unterworfen gewesen zu sein, alles Papier gelangte nach Basel, wo die Handelsherren Merian mit ihren vermutlich sehr weiten Beziehungen den Absatz garantierten. Ging die Nachfrage nach dem Bremgarter Papier zurück — wie in den 1680iger Jahren unter dem Lehenmüller Ulrich Spättig, dem Sohn des 1661 eingestellten Spättig, der nach einem Schreiben Hans Jakob Merians zu schließen, durch schlechtes Papier die Mühle in Verruf gebracht hatte — so stand dem Lehentrager laut Vertrag von 1661 das Recht zu, den Müller von der Mühle zu stoßen und durch einen neuen zu ersetzen.[111]

Daß die Merian an einer steigenden Produktion interessiert waren, erhellt sich auch schon daraus, daß Johann Jakob Merian sich 1693 bei der Stadt für seinen Meistermüller Jakob Konrad einsetzte, der nach der Stadt Weisung bis dahin das Stampfwerk über Sonn- und Feiertage hatte aussetzen müssen. Merian führte das Beispiel der schließlich auch in katholischem Gebiet liegenden Papiermühle zu Luzern an, die mit obrigkeitlicher Bewilligung ihr «Geschirr» auch über Sonn- und Feiertag laufen lasse.[111]

Die Lehenpapierer in der Zeit der Merian waren nur zum Teil Bremgarter. Dem 1686 von der Mühle gestoßenen Spättig aus Jonen folgte Jakob Konrad (Cunradt), ein Bremgarter Bürger. Auch er wurde auf Grund der Uebertretung eines Artikels des bestehenden Vertrages von der Mühle gewiesen. Wie es in den Akten steht, hätte Jakob Konrad Merian «am eigenen Gut bestohlen». Vermutlich hatte der Papierer über das vorgeschriebene Maß hinaus Papier unter der Hand in Bremgarten direkt verkauft und so die Vereinbarung, daß alles Papier nach Basel geliefert werden müßte, übertreten. 1702 folgte der Papierer Johann Hartmann, Burger von Bremgarten, der zu unbestimmbarem Zeitpunkt seinem Nachfolger Franz Huber, ebenfalls Bremgarter Burger, die Pacht überlassen hatte. Seit 1711 sind Wasserzeichen mit den Initialen F H überliefert.

Nach dem Tode des Papierers Franz Huber 1733 verkauften die Basler Lehentrager, die «Erben Merians», die Mühle 1735 einem Basler Jakob Hodel. Dieser Papiermüller hatte die Absicht, «mitsamt seinen vielen Söhnen» sich in Bremgarten niederzulassen und die Mühle selbst zu betreiben. Die Stadtherren wehrten sich sofort gegen die Wohnsitznahme der «luthrischen» Familie. Dabei blieb ihnen keine andere Wahl als die Mühle selbst für 5000 gl zu übernehmen.[112]

Im Juni 1735 schloß die Stadt mit dem möglicherweise schon unter den Merian angestellten Papierer, Antoni Reidhaar aus Baar, einen Handlehensvertrag auf 6 Jahre ab. Der Lehenpapierer arbeitete nach diesem Vertrag zu schließen auf eigene Verantwortung und für seine eigene Rechnung. Jährlich leistete er der Stadt einen Zins von 278 gl, den Gulden zu 40 Luzerner Schillingen. Auch haftete er — wie dies uns auch aus den vorangehenden Verträgen bekannt ist — mit seinem eigenen Besitz für den guten Unterhalt der Mühle.[113]

Doch schon wenige Jahre darauf, vom November des Jahres 1741, ist auf einem Stück Papier unter den Archivalien der Mühle der Text des städtischen Ausrufers, der die Mühle als offenes Lehen den Burgern zum Verkauf anbietet, überliefert. In den Kanzleirechnungen stößt man auf die Ausgabe von 25 s «für das Papyr Müllin Lehen in das Zürcher Wochenblatt zu stellen».[114] Auf die Ausschreibung hin kaufte der Bremgarter Burger, Dr. Franz Jakob Rudolf Honegger, das Lehen, diesmal um 7000 gl, da die Stadt die Mühle inzwischen hatte renovieren lassen.[114a] Noch im selben Jahr hatte der Sohn, Dominikus Honegger, der Stadt zu versprechen, Papier zum alten Preis und Format an die Bürgerschaft abzugeben. Die verhältnismäßig gute Quellenüberlieferung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem verschlechterte sich mit dem Uebergang der Mühle an die Privathand. Es soll hier deshalb rückblickend etwas über Herstellung, Preis und Wasserzeichen des Papiers der Innern Mühle gesagt werden.

Erzählende Quellen über die Bremgarter Papierherstellung fehlen. Interpretations-Grundlage für eine Einsicht in die — übrigens überall recht einheitlichen — Vorgänge um die Papierherstellung[115] bilden die Inventare der Papiermühle. Leider sind solche erst aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts überliefert. 1707 hatte unter dem Lehentrager Hans Jakob Merian von Basel eine Inventarisation stattgefunden, möglicherweise bei der Uebernahme des Mühlebetriebes durch den Papierer Franz Huber. 1726 ließ der Schwiegersohn Merians, Johann Jakob Stähelin, ein neues Inventar aufnehmen.[116]

Neben dem auch aus der Getreidemühle bekannten Bestand an Wendelbäumen, Kammrädern und Wasserrädern — es werden deren zwei genannt — zur Uebertragung der Wasserkraft auf die Maschinen, wird das «loffente Geschier» erwähnt. Diese mit eisenbeschlagenen Hämmern (Stämpfel) ausgerüstete Anlage, deren Größe nicht beschrieben wird, zerstampfte die Hadern (Lumpen) unter Wasserzufluß zu einem faserigen

Brei. In einem weitern Arbeitsgang schöpfte der Geselle aus der «Bütte» mit der Form den langsam eintrocknenden Faserbrei Bogen um Bogen. Die Bogen wurden unter einer Spindelpresse (Pastpresse) zwischen Filzen vom Wasser befreit.[117] Auf dem aus der Stadtansicht von Merian besonders gut sichtbaren luftigen Estrich (Bühne) trockneten die noch feuchten Bogen an Haarseilen (Aufhenkseiller). Die trockenen Bogen erhielten durch ein Leimbad Halt und verloren die zu große Saugkraft; das Inventar nennt einen großen und kleinen kupfernen Leimkessel «im Ofen eingemacht». Gleich zu Anfang des Inventars von 1726 wird ein «neuer Holender» aufgeführt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war in Holland eine neue maschinelle Art der Hadernzerfaserung aufgekommen. Dieses Mahlwerk, bei uns allgemein Holländer genannt, das wie die Stampfe ebenfalls an ein Wasserrad angeschlossen war, zerfeinerte die Lumpen regelmäßiger und schneller. Wann in Bremgarten dieser 1726 noch «neue» Holländer eingeführt worden war, konnte ich nicht ausfindig machen. Immerhin ist diese erste Nennung von 1726 sehr früh, wurde doch anfangs der 20iger Jahre in der Papierfabrik Cham der erste Holländer in der alten Eidgenossenschaft installiert. Es folgten die Papierfabrik Zürich im Jahre 1726 und Niclaus Heusler in Basel 1727 nach.[118] Neben dem Holländer, der von einem neuen Wasserrad — laut Inventar — angetrieben wurde, lief 1726 immer noch das alte Geschirr.

Nach der Uebernahme der Papiermühle durch die Stadt Bremgarten im Jahre 1735 schickte sie den Papierer Antoni Reidhaar 1738 nach Basel «wegen dem Holländer». Seit 1739 ist auch wirklich ein zweiter «neuer» Holländer überliefert.[119] Die Papiermühle arbeitete seit 1739 mit diesen zwei Anlagen und dem Geschirr.

Als Abnehmerin von Papier der Mühle in Bremgarten lassen sich heute in der nähern Umgebung vor allem die Kanzlei der Stadt Bremgarten und die beiden Klöster Muri und Hermetschwil nachweisen. Ueber die Streuung des nach Basel gesandten Gros des Papiers müßten zeitraubende Untersuchungen angestellt werden. Im 17. Jahrhundert sind in den Zinsbüchern des Frauenklosters bis ins Jahr 1662 die 15 gl Zins von der vom Basler Rippel übernommenen Hypothek zu finden. Anstatt der vollen Entrichtung des Zinses brachte der Papierer jeweilen von seinen Produkten ins Kloster, die an Zahlungsstatt angenommen und im Zinsbuch verrechnet wurden. Dadurch sind uns Preise des Papiers überliefert geblieben. Für die Jahre 1656—1659 sind die lückenhaften Aufzeichnungen etwas ergiebiger, sie sollen deshalb zitiert werden.[120] Papierer Jeronymus Kurz leistete in dieser Zeit folgendes Papier an seinen Zins: «er werth anderhalben Rissen (Ries) Schribbabyr, kost 45 btz[121] und 8 bogen Rappenbabyr, ist 8 s.[122] Gab er 2 Rissen flüßbabir umb 2 gl, 16 bogen dicks babir umb 8 btz und 2½ Rissen flüßbabir umb 2½ gl. Er hat uns 6 büecher flüßbabir geben, jedes 1 btz. Vern (ferner) hat er geben 1½ Rissen flüßbabir. ½ Rissen schribbabir. Er gab uns wiederum uffs nüw 2 Risses flüß und ½ Risses schribbabir, kost alles

3 gl 5 s». Seit der Zeit der Lehentragerschaft der Stadt Bremgarten und auch unter den folgenden privaten Besitzern der Mühle im 18. Jahrhundert ist jährlich in den Rechnungen überliefert, daß der Papierer der Stadt 2 Ries «Leüwenpapier» zu dem von ihr festgesetzten Preis abzuliefern hatte. Dieses in der Kanzlei gebrauchte Papier mit dem Bremgarter Löwen als Wasserzeichen,[123] findet man in vielen Rechnungsbüchern der Stadt überliefert. Sein Preis wird für die 2 Ries mit 4 gut-gl 40 s angegeben. Dominikus Honegger hatte bei der Uebernahme der Mühle 1742 der Stadt zu versprechen, ihr weiterhin dieselbe Menge Papier und zum selben Preis zu liefern. 1757 bezahlte die Kanzlei für 2 Ries «unbeschnitten Cantzley Leüwen Pappier» 6 gl 20 s.[124] In den Jahren 1746—1758 hatte die Stadt allein an Löwenpapier 98 gl 30 s ausgegeben. Darüber hinaus wurden der Stadt auch «dicks Cronpappier», Bücher von «groß Leüwen»-Papier pro Buch 6 s, Bücher von Cantzlei»-Papier zu 6 s, auch Bücher von «fin postpapier», das Buch zu 10 s geliefert.[125]

Daß die beiden Klöster und die Stadt Bremgarten während des 17. Jahrhunderts gleichermaßen Abnehmer von Papier der Bremgarter Mühle waren, läßt sich neben den z. T. lückenhaften Rechnungen vor allem anhand einer Ueberprüfung sämtlicher Wasserzeichen am vorhandenen Akten- und Büchermaterial der Klöster und der Stadt nachweisen. Die Schöpfform mit ihrem Drahtgeflecht prägte die Zeichnung des Papiers. Auf dem Geflecht aufgeheftet war das für jeden Lehenpapierer und Pächter charakteristische Zeichen: Löwe, Adler, Horn oder ein anderes Motiv, dazu die Initialen des Papierers. Der leicht zerstörbaren Natur des Drahtgeflechtes und der -zeichen zufolge mußten diese öfters erneuert werden. Deshalb treten innerhalb des einen Zeichens verschiedene Varianten des nie exakt nachgebildeten Drahtgebildes auf.

Auffallend ist nun, daß aus den Wasserzeichen in den städtischen und klösterlichen Archivalien zu schließen der Konsum an Papier aus der Bremgarter Mühle erst vom Anfang des 17. Jahrhunderts an bemerkbar wird. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden wir in den Zinsbüchern, Hausrödeln und anderm archivalischen Material des Klosters Muri vor allem Wasserzeichen aus der Papiermühle Zürich. Die billigere Qualität des Papiers trägt das Zürcher Wappen, mit verzierter linker Schildhälfte, die bessere Qualität den Löwen als Schild- und Kugelhalter, in verschiedenen Größen ausgefertigt. Hermetschwil bezog den Großteil seines Papiers von Basel. Wasserzeichen aus den Mühlen Heusler und Thurneysen konnten für das Ende des 16. Jahrhunderts und solche der Mühle Dürr für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Aber auch Papier aus der bernischen Mühle «zu Thal» ist überliefert[126]. Muri wie Hermetschwil benutzten im Zeitraum 1587—1614 das zweitürmige Ravensburger Papier mit den verschiedenen Papiererinitialen C (1587/88), M (1592), H (1599), HM (1604), e (1611), L* (1612) und B (1614).[127]

Erst im Laufe der 1620er Jahre wird immer mehr dieses auswärtige Papier verdrängt und die ersten Zeichen mit Initialen von Lehenpapierern treten auf.
Im Zeitraum von ca. 1600 bis 1800 überwiegen bei den gefundenen Wasserzeichen die Motive Löwe und Adler: der steigende Löwe als Wappentier der Stadt Bremgarten, der Adler vermutlich als der über dem Stadtwappen sich befindende doppelköpfige Reichsadler.[128]
Das erste Zeichen aus dem 17. Jahrhundert ist der kleine steigende Löwe der Familie Borsinger mit emporgehaltener Initiale B (Borsinger? Bremgarten?) (Abb. 3). Zwei verschiedene Wasserzeichen finden sich für Heinrich Borsinger, den Enkel des Gründers der Papiermühle. Beides sind Schilde mit einem oder zwei steigenden Löwen und den Initialen HB (Abb. 4+5).[129] Vom Nachfolger Borsingers, Melchior Kurz, fand ich leider keine Wasserzeichen. Dagegen sind von dessen Sohn, Jeronymus, etliche Zeichen erhalten, und zwar vom Zeitpunkt der Uebernahme der Mühle im Jahre 1644 bis zu deren Verkauf 1661. Wichtigstes Zeichen dieses Jeronymus Kurz war vermutlich der doppelköpfige Adler mit den Initialen R K (Ronymus? Kurz) (Abb. 6). Dieser Adler ist in verschiedenen andern Varianten erhalten: im gekrönten Schild mit den Initialen R K über den beiden Köpfen und der Initiale (B = Bremgarten?) auf der Brust (Abb. 7), ebenfalls in einem Schild mit einem Löwenpaar, das Schwert und Kugel trägt, als Schildhalter und dem Gegenzeichen I K (Abb. 8), auch als einköpfiger Adler mit einem Balkenschild auf der Brust und den Initialen R K unter dem Zeichen.[130] Kurz verwendete auch einen gekrönten Schild mit zwei steigenden Löwen in der obern und je einem quer und waagrecht gestellten Balkenfeld in der untern Hälfte des Schildes. Auch hier die Initialen R K (Abb. 9).
Als 1661 der neue Lehentrager Merian von Basel den Papierer Ulrich Spättig dingte, wurde im Vertrag festgelegt, daß Ulrichs Zeichen «Inn oder under dem Adler» sein sollte. Spättig übernahm auch wirklich den von Jeronymus Kurz her bekannten doppelköpfigen Adler, nun mit seinen Initialen U S (vgl. Abb. 6). Oefters in unserm Aktenmaterial ist der ebenfalls an Kurz erinnernde Schild mit zwei steigenden Löwen und den Initialen U S zu finden (Abb. 10), gleicherweise von Vater und Sohn Ulrich Spättig benutzt. In den 25 Jahren (1661—1686) variieren bloß die Größen der Schilde.[131]
Vom Nachfolger der Spättig ist mir nur das eine Zeichen mit den zwei steigenden Löwen im obern Feld des gekrönten Schildes und den Initialen I C (Iacob Cunradt) bekannt (Abb. 11).[132] Dagegen fand ich kein Zeichen für den vermutlich 1702—1707 angestellten Papierer Johann Hartmann.
Ueber lange Zeit und mit etlichen Zeichen vertreten ist der Papierer Franz Huber. Meist verbreitetes Zeichen ist der schon bei seinen Vorgängern besprochene Schild, hier mit den Initialen F H (vgl. Abb. 10+11). Neu ist ein Doppelzeichen: der große steigende Löwe mit Kugel und Schwert

und dazu als Gegenzeichen die Initialen F H (Abb. 12). Ebenfalls neu in der Papiermühle mochte der von einer Krone überdeckte einfache Schild mit den Initialen F H und abhängender Traube sein (Abb. 13), neu auch derselbe Schild mit einfacherer Krone und abhängendem, offenen Horn (Abb. 14).[133]

Der Nachfolger Hubers war Antoni Reidhaar. Bei ihm findet sich das Initialenpaar AR, aber auch die Zusammenstellung ARH (**A**ntoni **R**eid**h**aar), so in einem Initialenschild mit A R H und Krone und abhängender Traube, ähnlich dem Wasserzeichen Abb. 12. Daneben wurde auch ein gekrönter Schild mit steigendem Löwen, umrankt von zwei sich kreuzenden Zweigen und flankiert von den Initialen A und R benutzt (Abb. 15). Verändert wurde das Zeichen mit dem offenen Horn übernommen, das nun direkt von einer Krone überdeckt ist, darunter die Initialen A R, neu dazu das Gegenzeichen: ein schlecht sichtbarer steigender Löwe in gekreuzten Zweigen (Abb.16). Für 1735 habe ich erstmals das in den Kanzleirechnungen der Stadt Bremgarten im 18. Jahrhundert so bekannte «Leüwen»-Papier gefunden (Abb. 17). Nur in einem Fall sind die Initialen A R als Gegenzeichen überliefert.[134]

Da uns die Namen der Pächter auf der Papiermühle unter den Burgern Dr. Rudolf und Dominikus Honegger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr bekannt sind, konnten auch Wasserzeichen nicht mehr heimgewiesen werden. Auf einen Papierer der Honegger deutet ein Doppelzeichen mit Horn und Initialen I K, das für das Jahr 1750 überliefert ist. Ebenfalls aus dieser Zeit ist am häufigsten ein aus zwei Schilden bestehendes Doppelzeichen mit Horn und Lilie überliefert. Das als «Leüwen»-Papier bekannte Kanzleipapier des 18. Jahrhunderts (s. Abb. 17) hatte in den 1640/50er Jahren ein Aequivalens: über einem mit B verzierten doppelköpfigen Adler zwei steigende Löwen unter einer Krone (Abb. 18). Vermutlich war mit dem Pachtverhältnis zwischen Merian und Spättig 1661 diese Art von «Kanzleipapier» ausgeschieden worden.

1561—1798 wurde die Papiermühle mit Ausnahme der Jahre 1735—1742 von Privaten betrieben. Auch in der Zeit der Lehentragerschaft der Stadt arbeitete der Papierer auf eigene Rechnung. In allen Fällen fehlt jegliche Ueberlieferung über den Geschäftsgang, über die Leistungsfähigkeit der Mühle. Der wichtige Punkt der Rohstoffbeschaffung bleibt ungeklärt. Der Hadernaufkauf — bei den uns bekannten Mühlen Berns, Zürichs und Basels unter obrigkeitlichem Privileg stehend — scheint sich im Gebiet der Freien Aemter «wild» abgewickelt zu haben, ohne Verbot und ohne Privileg der regierenden Orte.[135] Auch die städtische Obrigkeit scheint nicht zugunsten der Mühle sich eingesetzt zu haben. Ein Urteil über die Bedeutung der Mühle abzugeben ist bei der Unkenntnis ihres Umsatzes sehr schwer. Sie dürfte aber wohl andern Mittelland-Mühlen vergleichbar sein, so etwa der Mühle in Cham, die ebenfalls mit zwei Holländern arbeitete.[136]

6. Die Beziehungen von Stadt und Kloster zur Innern Mühle

Obwohl 1742 die Stadt Bremgarten die Papiermühle an die Honegger verkauft hatte und keine Ansprüche mehr an den Betrieb geltend machen konnte, blieb doch durch die Verträge zwischen Stadt und Dr. Honegger eine gewisse Verbindung bestehen.

Als Lehentrager der Getreidemühle hatte die Stadt 1704 auf die Holzlieferungen der Frauen von Hermetschwil an die beiden Mühlen im Austausch von Fall und Ehrschatz verzichtet. Sie kam fortan für den Holzbedarf beider Mühlen selber auf. Im Kaufvertrag mit Honegger mußte sich die Stadt nun verpflichten, ihm zum Unterhalt von Wehr und Landveste Holz aus ihren Waldungen zu leisten. Gleich wie vorher blieb sich die Verpflichtung, daß der Lehentrager der Getreidemühle — die Stadt — zwei Drittel und der Lehentrager der Papiermühle — Honegger — einen Drittel der Unterhaltskosten an Wehr und Gebäude zu tragen hätte. 1779 wurden nach einem Streit zwischen Stadt und Dominikus Honegger die Abmachungen über die Holzleistungen an Wehr und Landveste weiter präzisiert: Honegger, der vermutlich die alte, hölzerne Wehranlage gerne durch eine steinerne ersetzt gehabt hätte — auf Kosten der Stadt — mußte sich zum Kompromiß verstehen, die alte Anlage vorderhand stehen zu lassen, bis eine neue zu erstellen erforderlich wäre. Die Stadt würde dann an diesen neuen Bau das nötige «Rost-, Wuohr- und Gerüstholz» liefern. Die Kostenverteilung — ein Drittel zu Lasten der Papiermühle, zwei Drittel zu Lasten der Getreidemühle — bliebe sich beim Bau des steinernen Wehrs und der Landveste gleich.[137]

Beide Mühlen wechselten im 19. Jahrhundert die Hand. 1806 ging die Papiermühle von der Familie Honegger an die Brüder Weber um 16 000 gl. Wenig später, 1811, verkaufte die Stadt ihre Getreidemühle dem Müller Peter Kuhn von Wohlen um 8500 gl und mit der Auflage, die «Wuhrungen auf ihre, der Stadt, Kosten zu unterhalten und zwar vom Fällbaum an bis zur Landveste mit Inbegriff des Nebenschutzes, wohin aber das vom Gotteshaus Hermetschwil für die Wuhrungen und an die Mühle zu liefernde Holz und alles, was durch Verträge ausgemittelt worden, zuhanden der Stadt bezogen wird. Die Landveste bei der Mühle samt dem Kett und dem Aufzug wird dem Käufer zum Unterhalt auferlegt, wozu ihm aber die Stadt zu bestimmten Preisen das Holz liefert».[138]

1860/67 kamen Papier- und Getreidemühle an den Fabrikanten Joachim Wietlisbach von Wohlen, der beide Betriebe im Lauf der 1870er Jahre mechanisierte und zu einer Kartonfabrik umwandelte.[139]

Als Rechtsnachfolger des Papiermüllers wie des Getreidemüllers waren Wietlisbach und seine Erben Nutznießer der Verpflichtung der Stadt für die Instandhaltung des Wehrs vom Fällbaum bis zur Landveste aufzukommen. An diese Kosten hatten sie einen Drittel zu bezahlen. Nachdem die Stadt 1880 die Landveste selber hatte konstruieren lassen, fiel ihr auch deren Unterhalt zu.[140]

Anders entwickelte sich das Eigentum der Frauen von Hermetschwil an der Innern Mühle. Mit der Lehenform des sogenannten «Erblehens», das dem Trager größtmögliche Freiheit in der Nutzung des Objektes ließ, ergab sich überall mit der Zeit eine gewisse Entfremdung zwischen Lehenherr und Lehengut. Als Zeichen der Lehenherrlichkeit blieben aber die Rechte auf Fall und Ehrschatz immer untrüglich. Es soll deshalb nicht verwundern, wenn gerade auf die Eintreibung der Erträge aus diesen alten Rechten, deren historische Bedeutung meist nicht mehr bekannt war,[141] besonderes Gewicht gelegt wurde. Zu unterscheiden waren der Hauptfall, eine Abgabe auf den Tod des Lehentragers und der Kleiderfall, eine Abgabe auf den Tod des vom Lehentrager angestellten Pächters, der in den Quellen um die Innere Mühle erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bekannt ist. Beide Arten von «Fäll» wurden in Form einer Geldabgabe geleistet. Beim Hauptfall finden sich recht verschiedene Beträge, so 1585 auf den Tod des Abtes von Muri, Hieronymus Frei, 80 gl; 1619 auf den Tod des Papierers Borsinger 18 gl; 1644 auf den Tod des Papierers Kurtz 45 gl; 1699 nach dem Ableben des Müllers Caspar Seiler 25 Taler; 1768 auf den Tod des Lehentragers Dr. Honegger 50 Münzgulden. Die Ansätze richteten sich — wie aus allen Fall- und Ehrschatzbüchern der Frauen hervorgeht — nach der Zahlungsfähigkeit der Erben des Verstorbenen. Der Kleiderfall auf der Innern Mühle ist mir nur von zwei Beispielen bekannt. 1681 leisteten die Erben des Pächters auf der Papiermühle, Ulrich Spättig, 6 gl, 1733 die Erben des Papierers Franz Huber 14 btz (= ca. 1 gl). Der letzte Betrag wurde mit folgendem Kommentar notiert: «nit mehr als 14 btz, wihl man jetzigen Zeit gar subtihl thuen (muss), *doch darmit die Rächt zue erhalten*».[142] Es ging hier den Frauen nicht so sehr um eine möglichst große Einnahme als vielmehr um die Erhaltung des Rechtes auf den Fall. Dasselbe ist auch aus den Ehrschatzforderungen ersichtlich. Der Ehrschatz, eine Handänderungsgebühr, die im Falle des Klosters Hermetschwil normal 5 % der Kaufsumme des Lehenobjektes entsprach, wird im Zeitraum von 1676—1812, und soweit die Quellen darüber Aufschluß geben, nur zweimal mit $4^4/_5$ % und mit 4 % annähernd im Maximum erreicht. Er konnte aber auch unter 1 % sinken.[143]

Aus verschiedenen Gründen werden die Ehrschatz-Abgaben unter 5 % der Kaufsumme erhoben: der tiefste Betrag von $^3/_4$ % im Jahre 1812 wird damit gerechtfertigt, daß die Brüder Weber, als Käufer der Papiermühle, während der Revolutionszeit dem Kloster viele Dienste geleistet haben.[144] Auch 1735 wird von der Stadt Bremgarten nur ein Ehrschatz von 1 % der Kaufsumme gefordert aus der Erwägung heraus, daß die Stadt mit dem teuern Mühlekauf der katholischen Bevölkerung geholfen habe.[145] 1742 dagegen notierte die Chronistin des Klosters, daß Dr. Honegger von Bremgarten «über die fünff stund» mit der Aebtissin um die Höhe des Ehrschatzes gestritten hätte; zuletzt bezahlte er 1,1 %.[146] Die Aebtissin mußte in diesem Fall noch froh sein, daß sie die 1,1 % an Ehrschatzgebühr

überhaupt erhalten konnte. Der Angriff auf den Ehrschatz kam dem Angriff auf die Lehenherrlichkeit des Klosters gleich. Dr. Honegger sprach dem Kloster alle Rechte auf Fall und Ehrschatz ab. Er zweifelte, «obs dan noch ein Erblähen, dan er finde in gar alten brieffen (Urkunden), daß Gottshauß solche verkauft dem Hans Borsinger, daß er damit kön schalten und walten und widerkauffen, ohne daß Gottshaus Sumus hiemit vermeine, er etwan hab das Erblähen auch verkaufft».[147] Noch konnte sich die Aebtissin für ihre alten Rechte einsetzen.

Erst mit der Ablösbarkeit alter Feudallasten fielen auch Fall und Ehrschatz dahin. Für die Papiermühle ist die Ablösung aus dem Jahre 1812 überliefert. Die Brüder Weber leisteten dem Kloster eine Loskaufssumme von 180 gl «nach gesetzlicher Bestimmung».[148] Ebenfalls in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts mußte die Ablösung von Fall und Ehrschatz auf der Getreidemühle gefallen sein; das Dokument ist mir leider nicht bekannt.[149] Damit verkaufte das Kloster zum ersten sein Recht auf Fall und Ehrschatz, dann aber auch den immer mehr ideell gewordenen Wert der Lehenherrlichkeit, das alte ius proprietatis. Fortan hatte das Kloster Hermetschwil keinen Anteil mehr am Schicksal der Innern Mühle.

Kurz soll nochmals ein Blick zurück auf Papiermühle und Getreidemühle geworfen werden. Die uns aus der Zeit vor 1561 geläufige Betriebsform der alten Getreidemühle kannte den Lehentrager, der zugleich — soweit die Quellen aussagen — auch die Mühle als Müller mit einer uns nicht bekannten Anzahl von «Knechten» betrieb. Auch für die beiden Mühlen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mochte diese Form noch angehen. Mit der zunehmenden Steigerung des Verkehrswertes der Objekte, Verteuerung auch der Unterhaltskosten (früher hatte der Müller mit seinen Knechten die Arbeiten besorgt, nun mußten seit der Vergrößerung vor allem des Wehrs Handwerker eingestellt werden) mußte zum vornherein ein gewisses Betriebskapital vorhanden sein, damit die Mühle nicht gleich zu Beginn mit Hypotheken überlastet, unrentabel wurde. Das Kapital — wie wir gesehen haben — fand sich, aber meist nicht bei den Berufsleuten, den Papier- und Getreidemüllern, sondern beim Kloster Muri, bei der Stadt Bremgarten, bei Privaten. Dies führte für die Getreidemühle schon seit 1585 zu einer andern Betriebsform. Die Produktionsmittel (in diesem Falle Geld und Arbeit) waren nicht mehr in einer Hand. Der Lehentrager stellte das Kapital und war letzten Ends gegenüber dem Lehenherrn, dem Kloster, verantwortlich für das Lehenobjekt. Für ihn führte unter verschiedenen Anstellungsbedingungen ein Lehenmüller(-papierer) die Arbeit aus. Die mit diesen Leuten aufgestellten Verträge bieten mit der einen Ausnahme der Abkommen mit den Merian alle dasselbe Bild: der Pächter arbeitet auf eigene Rechnung und leistet eine bestimmte, von der Produktion unabhängige jährliche Zinssumme an den Lehentrager. Dieses Unter-Lehenverhältnis war eine Art Pacht, in der der Pächter ebenfalls über Kapital verfügen mußte, meist Kapital in Form von Heimwesen, mit denen

er für allfälligen Schaden am Pachtobjekt bürgen mußte. Diese Pächter unterhielten den Betrieb und beschäftigten daneben eine uns unbekannte Anzahl von Angestellten, Gesellen und Knechten.
Mit der Zusammenfassung, Umgestaltung und Mechanisierung der beiden Mühlebetriebe zur einen Kartonfabrik unter Joachim Wietlisbach hörte wohl die alte Vielgestaltigkeit und Farbigkeit, die uns geschichtliche Rückschauen zur Freude machen, auf; damit aber wurde der Betrieb erst wirtschaftstüchtig und hielt der industrialisierten neuen Zeit mit Erfolg stand.[150]

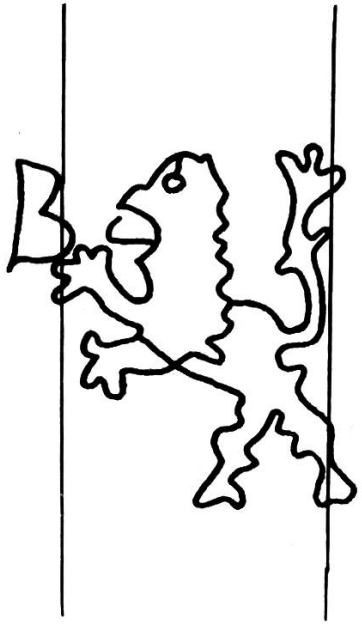

Abb. 3

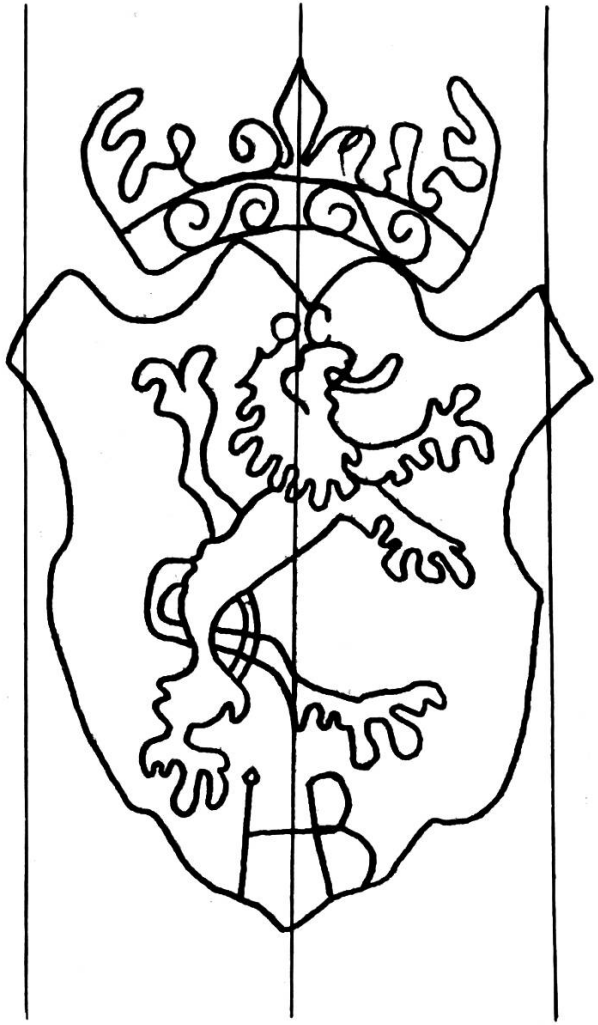

Abb. 4

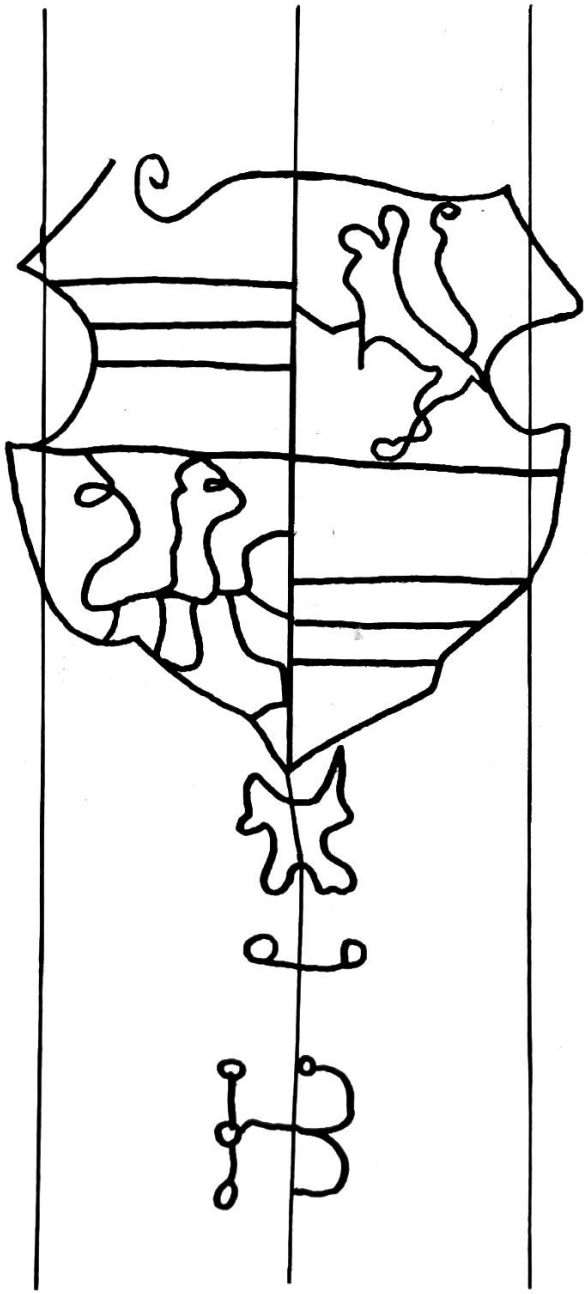

Abb. 5

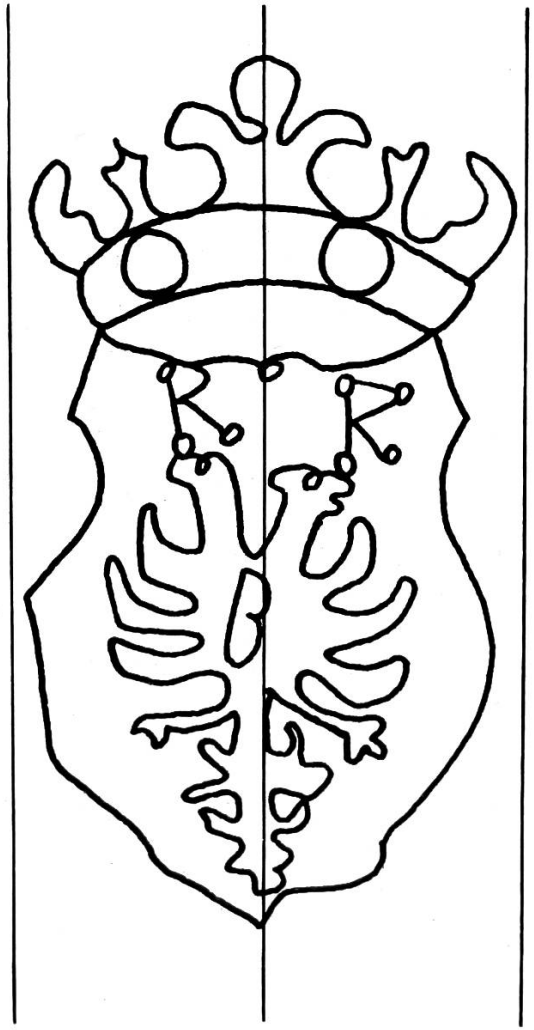

Abb. 7

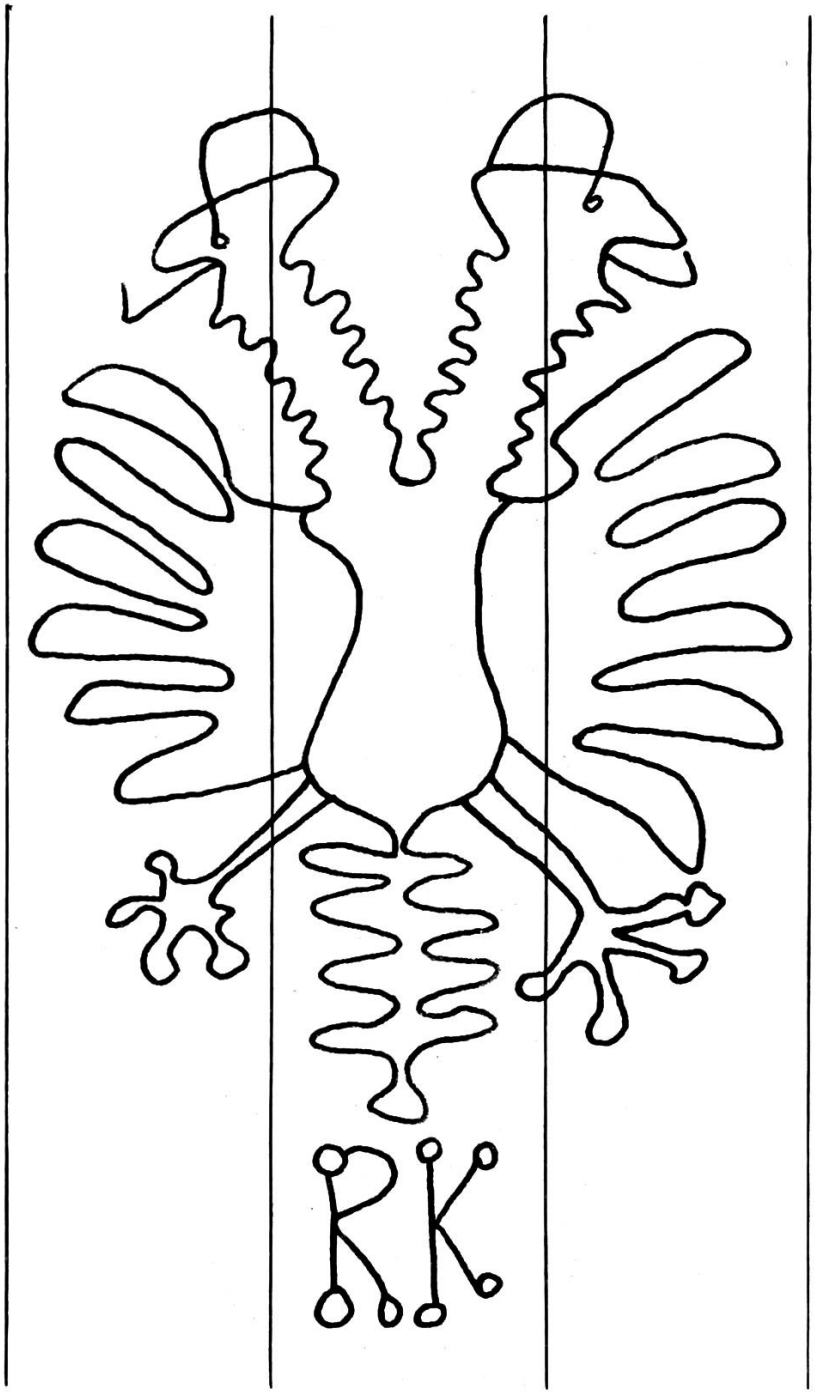

Abb. 6

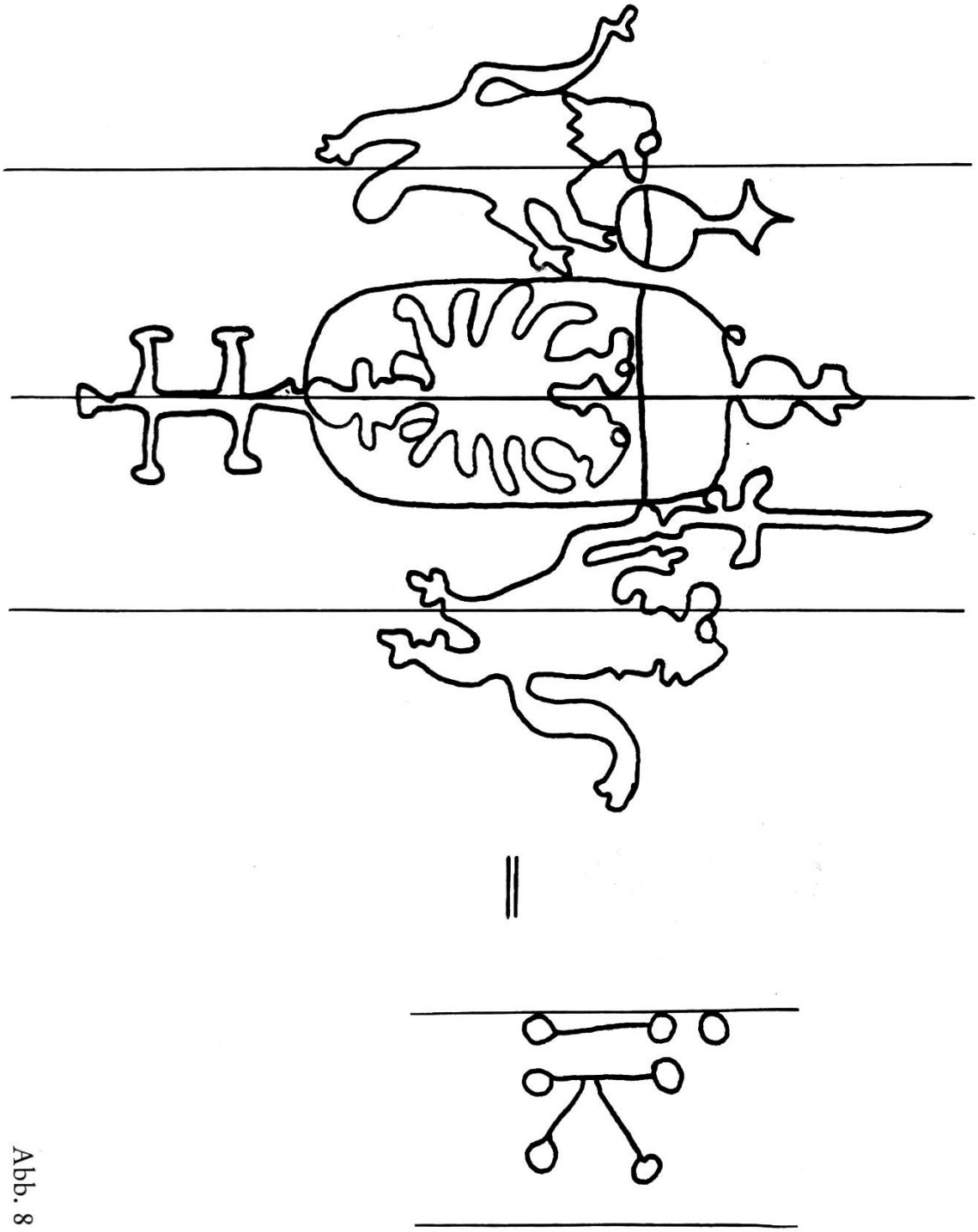

Abb. 8

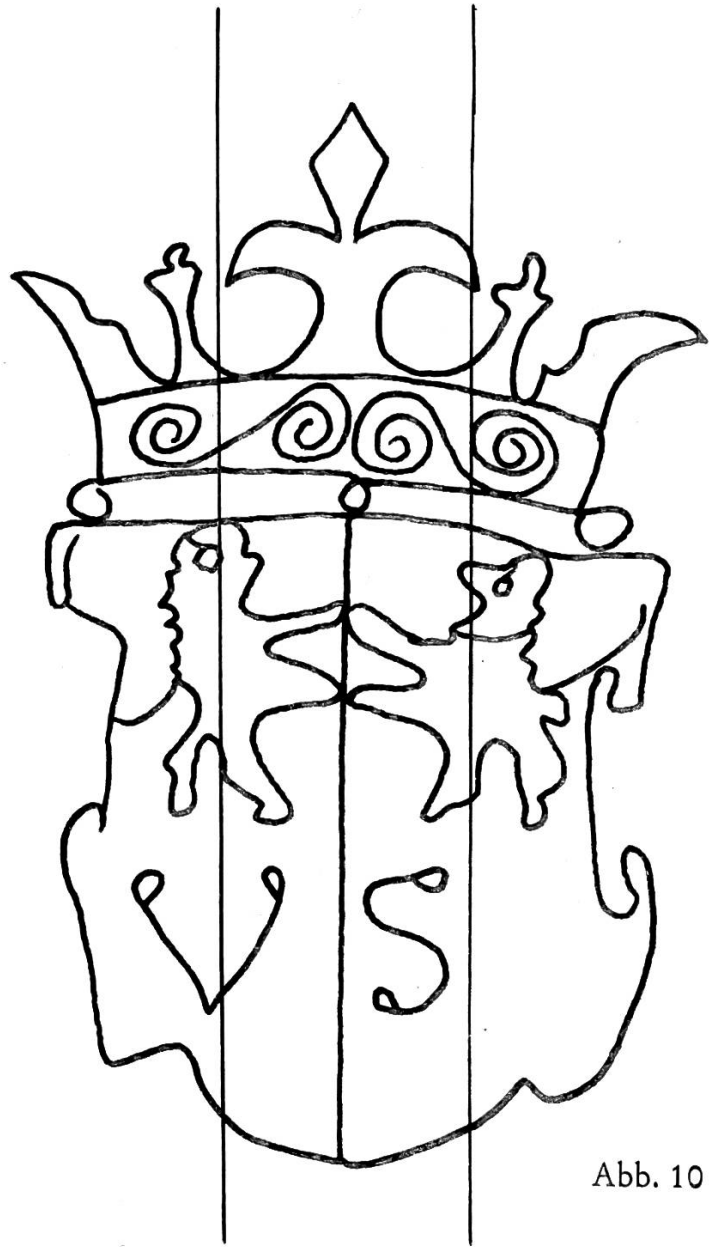

Abb. 10

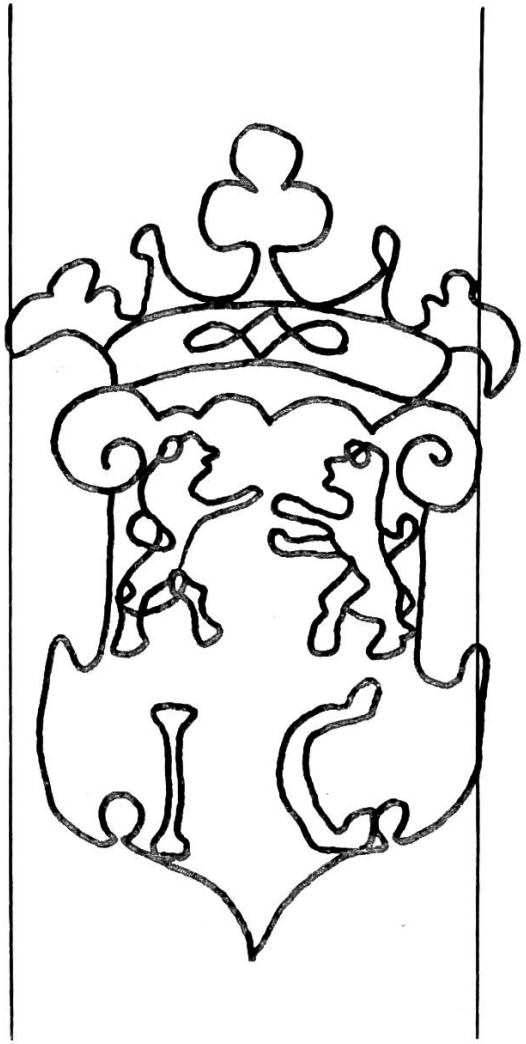

Abb. 11

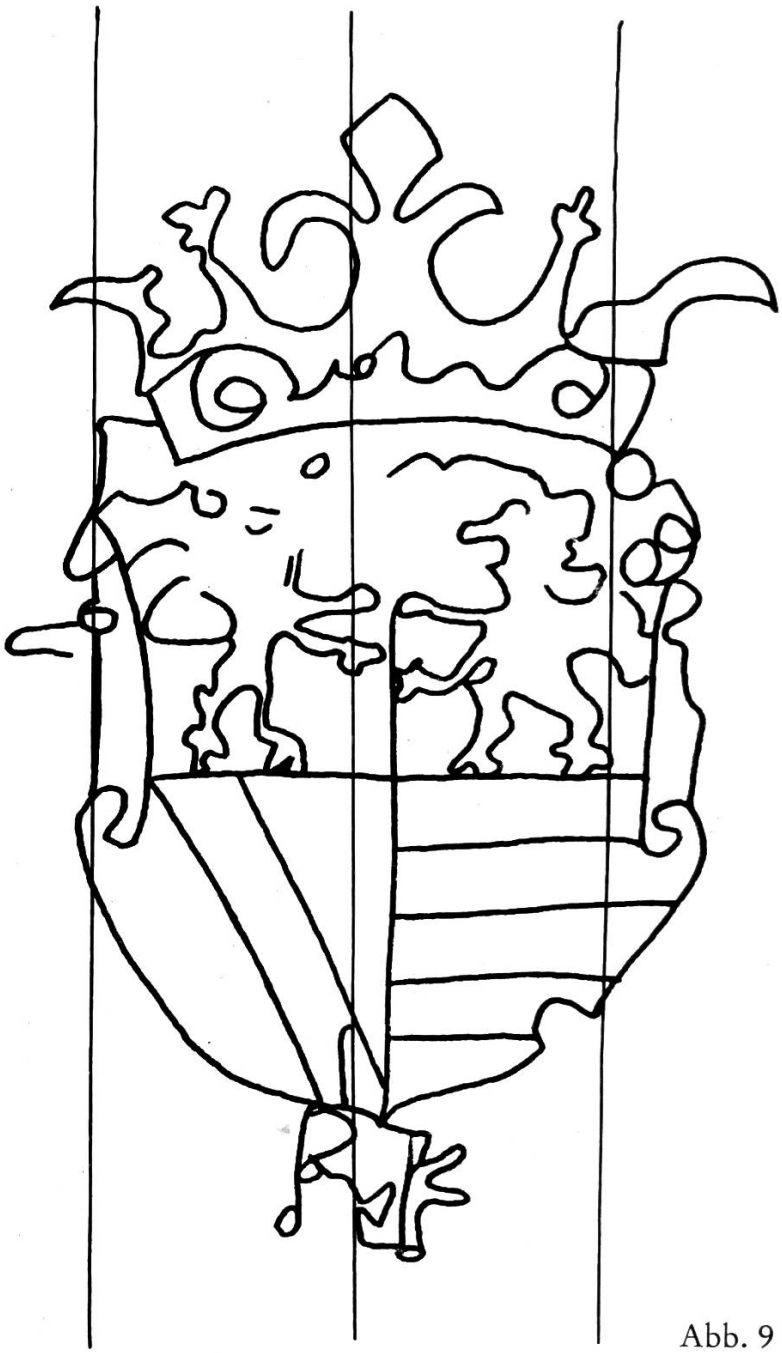

Abb. 9

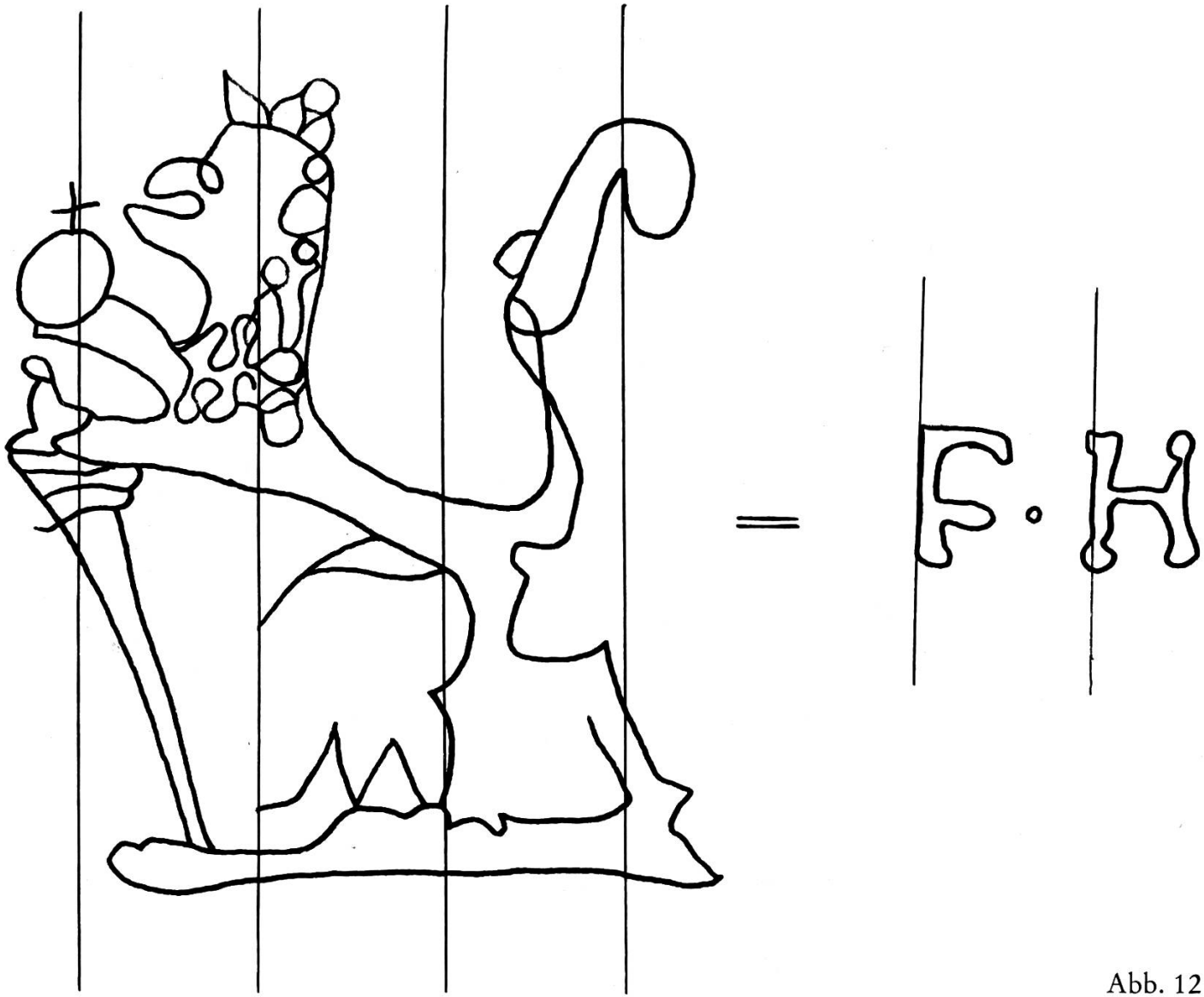

Abb. 12

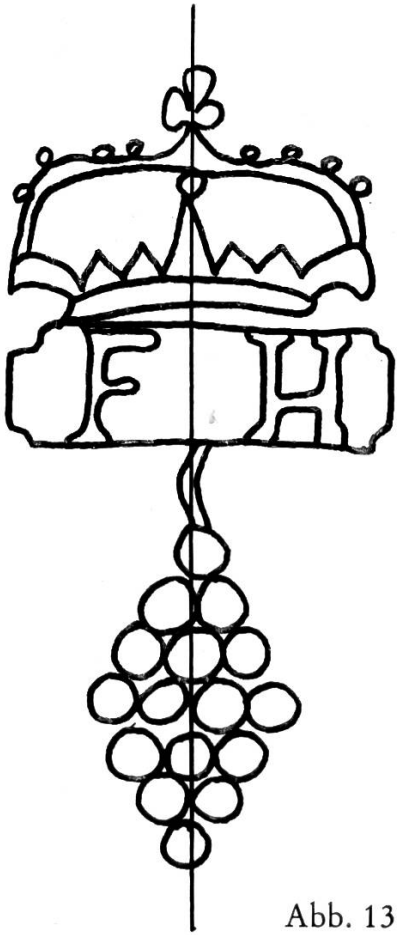

Abb. 13

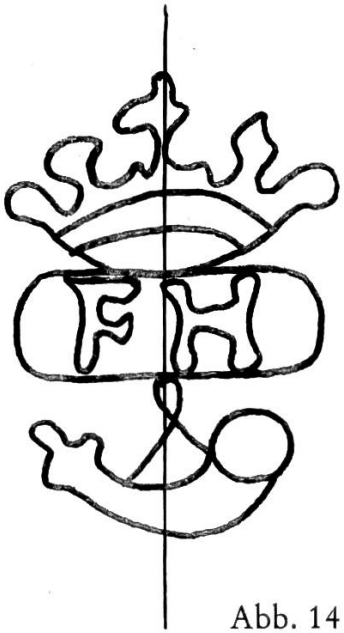

Abb. 14

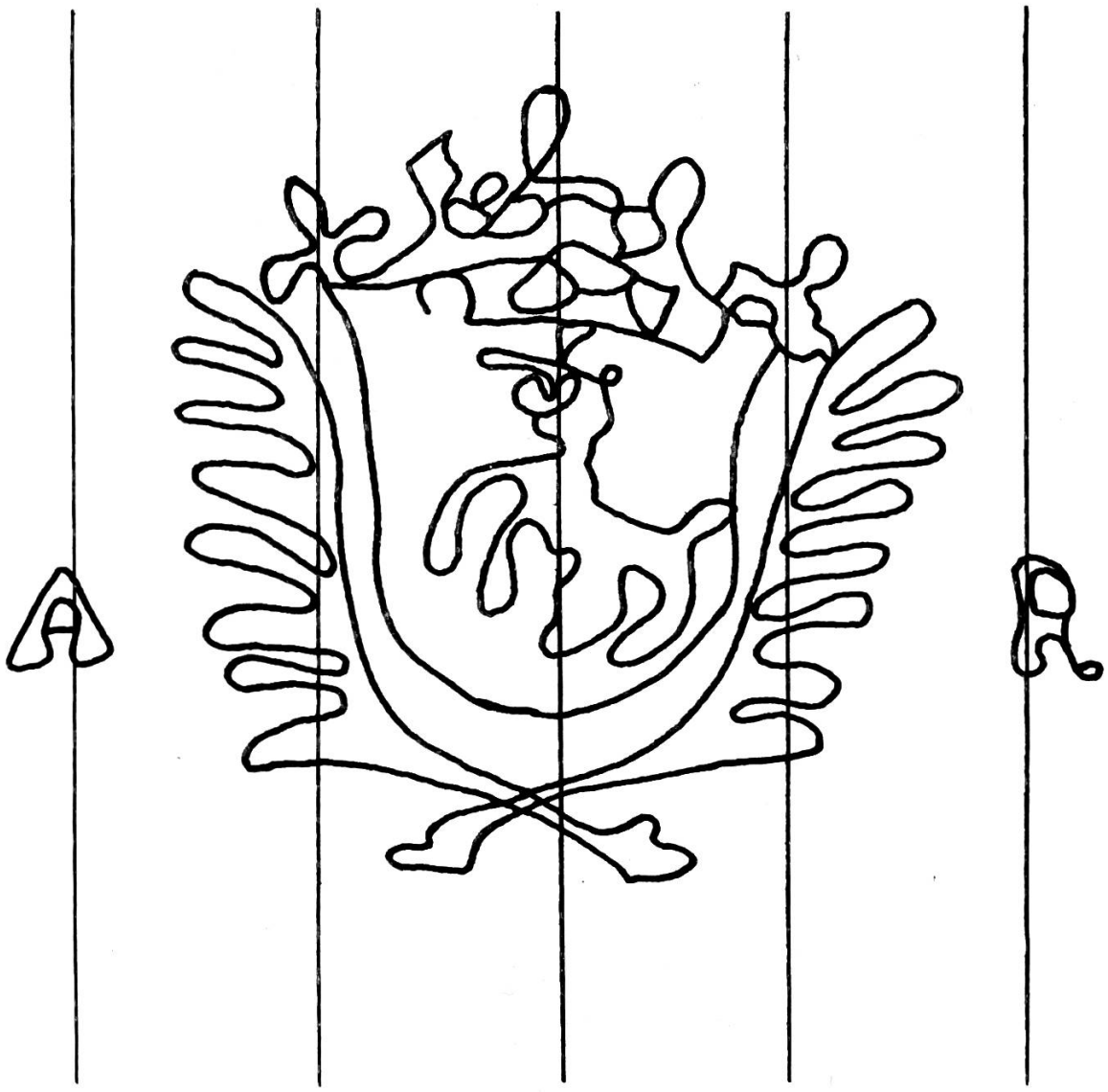

Abb. 15

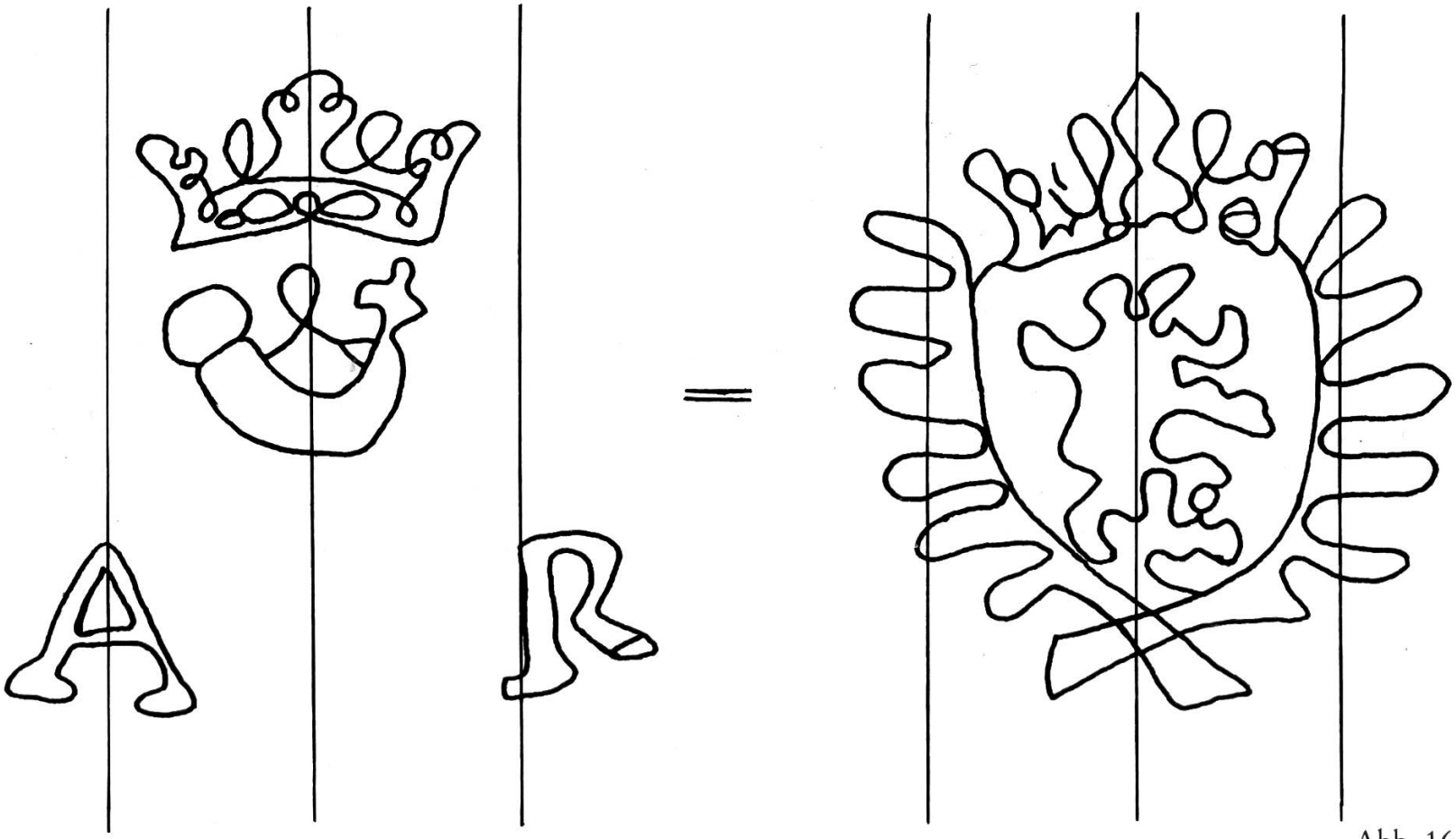

Abb. 16

Abb. 17

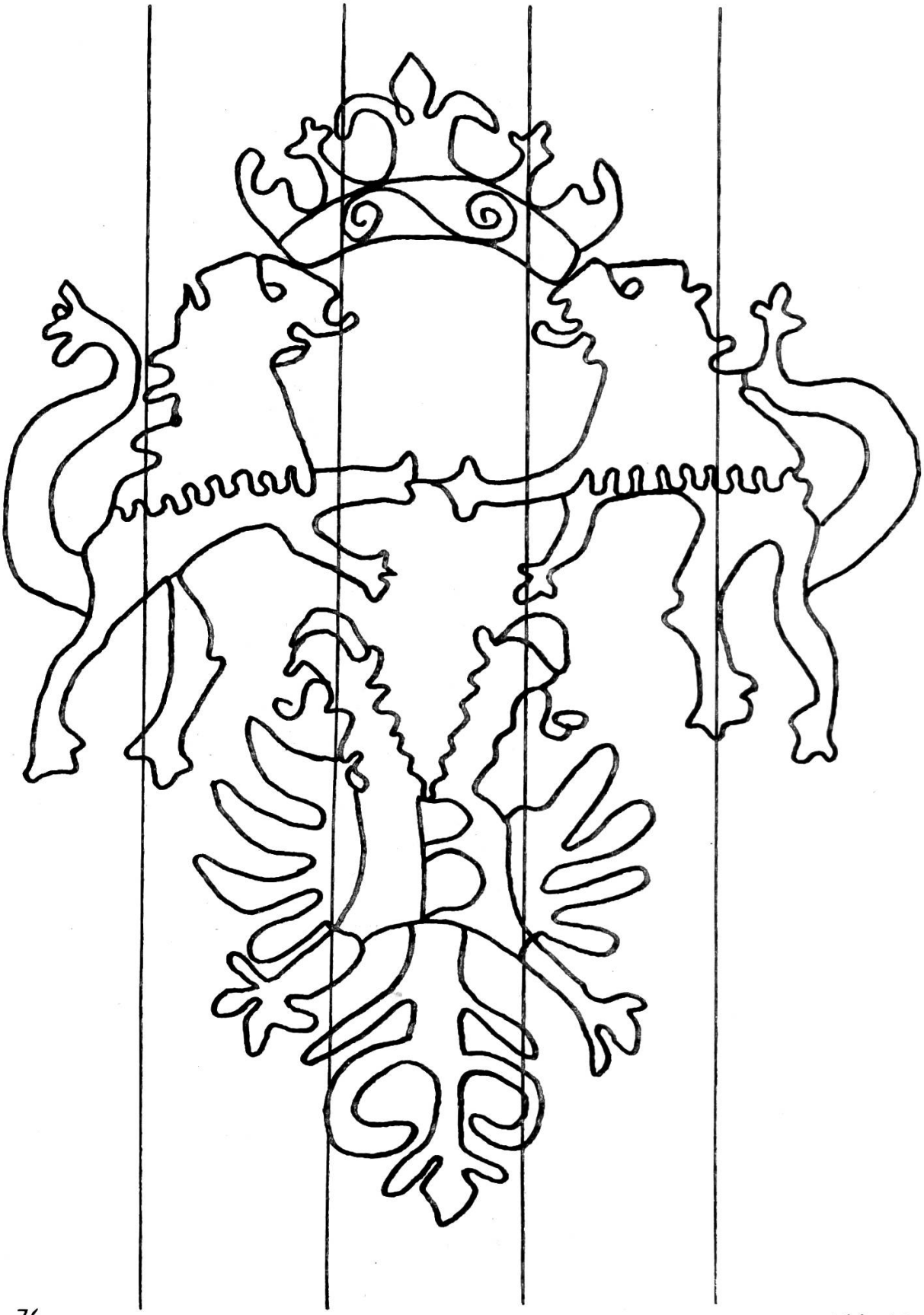

Abb. 18

Anmerkungen:

[1] s. von derselben Verfasserin «Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798», erscheint in Argovia 80, 1968.
[2] UB Hermetschwil 4.
[3] Die Beweisführung allg. über die Herkunft des Hermetschwiler Besitzes wird in der Arbeit über Hermetschwil erscheinen. Ob es sich bei der Innern Mühle um eine der beiden Mühlen handelt, die von der Matrone Chüenze aus Eggenwil mit ihren drei Töchtern als Konversinnen dem Männerkloster in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts überbracht worden waren, bleibt bloße Vermutung (s. Acta Murensia, S. 74 in Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III, Basel 1883). Auch über das Alter der Mühle läßt sich nichts aussagen.
[4] «Lehen» im Sinne der bäuerlichen (bürgerlichen) Zinsleihe (Pacht). Die in den Quellen gebräuchlichen Formen wie Lehen, Lehenherr, Lehenmann (-müller), Lehenvertrag etc. werden in der Folge kommentarlos angewandt.
[5] s. Urbar des Frauenklosters — StAA 4531.
[6] StadtA Bremgarten, Bücher 2; Drucke: Kdm IV, S. 10; Merz, Burganlagen I, Abb. 102.
[7] s. Abb. 2, S. 53; auch die photographische Aufnahme in Kdm IV, Abb. 18.
[8] Kdm IV, S. 11, Abb. 8.
[9] s. Abb. 1.
[10] s. Kap. 2, Schluß.
[11] freundliche Mitteilung von Herrn Jules Wietlisbach, Zürich.
[12] UB Bremgarten 260, 262, 263. Bemerkenswert ist immerhin, daß ein Wernher Sager, Leutpriester in Lunkhofen im Jahre 1429 sein «fach in Rusa supra pontem cum aqueductu wlgariter felboum sitam versus molendinum» an Schulheiß und Rat zu Bremgarten verkaufte (UB Bremgarten 274). Die Sager aber waren in der 2. Hälfte des 14. und der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts Besitzer beider Mühlen (s. unten). Diese Fischenz mochte ein Recht von der Innern oder Aeußern Mühle gewesen sein, das bei einer Erbteilung an den Leutpriester Sager gelangt war. Sicher ist, daß die Fischenz in der Reuß im Abschnitt Bremgarten (Lagebeschreibung UB Bremgarten 317) bis 1415 österreichisches, danach eidg. Mannlehen war. Die Stadt kaufte in den Jahren 1429/84/94 stückweise die ganze Fischenz zusammen (UB Bremgarten 269, 309, 317, 527, 587).
[13] StadtA Bremgarten, Akten 17, 6a.
[14] ebda Perg. Urk. 609; UB Hermetschwil 98.
[15] StAA 4563, 125.
[16] erwähnt in UB Hermetschwil 154, auch StAA 6031.
[17] UB Hermetschwil 154.
[18] s. Abb. 1.
[19] s. Kap. 5.
[20] UB Hermetschwil 4; Heinrich von Dietfurt war vermutlich Gotteshausmann des Klosters Muri von dessen Hof zu Dottikon.
[21] s. Anhang I.
[22] UB Hermetschwil 16.
[23] Edition des Urbars und Beweisführung zur Datierung in der Arbeit über Hermetschwil, S. 76 und S. 332.

[24] Die Identität von «inrer» und «Lútolts»-Mühle (s. auch Rechtsquellen des Kantons Aargau, Bd. I, 4, S. 29/31) wurde schon von P. Hausherr in Unsere Heimat 32, 1958, Anm. 15 richtig gestellt. Lútold von Boswil und Anna auch im Jahrzeitbuch II unter dem 23. Dezember (Pfarrarchiv Bremgarten).
[25] StAA 4532.
[26] UB Hermetschwil 35.
[27] UB Bremgarten 157.
[28] UB Bremgarten 171.
[29] UB Bremgarten 262, 263; UB Hermetschwil 51.
[30] StadtA Bremgarten, Bücher 1, Nov. 8 «Ulricus Hilfikon et Verena uxor eius obierunt, pro quorum salute dedit [Ulricus, durchgestr.] Burckhardus Müller filius eorundem . . .»
[31] «Verzeichnis des Geschlechts der Bullinger und was sie der Kirche zu Bremgarten vergabet haben» in J. A. Balthasar «Helvetia», Bd. I, Zürich 1823, S. 91—112.
[32] zu Wiederkehr, s. Kap. 3.
[33] Der Vorgänger von Hans Wiederkehr wird in StAA 4548, fol. 4v «Heini Müller» genannt, nicht zu entscheiden ist, ob es sich dabei um den Innermüller Heini Wiederkehr oder um den Bruggmüller Heini Müller handelte, der möglicherweise die Innere Mühle auf kurze Zeit hätte betrieben haben können. Quelle: StadtA Bremgarten, Steuerrödel No. 27.
[34] StAA 4548, fol. 4v; StadtA Bremgarten, Perg. Urk. 609.
[35] dazu s. Kapitel über die Entwicklung des Güterbesitzes des Klosters Hermetschwil und das Lehenwesen im 14./15. Jahrhundert, Argovia 80, 1968, S. 107 ff. und S. 137 ff.
[36] dazu im Gegensatz etwa die Obermühle in Zofingen, die dem Kloster Königsfelden gehörte und innerhalb von 60 Jahren von 70 Mütt Kernen (1367) auf 27 Mütt Kernen (1427) an Zinswert sank; Lüthi, Kloster Königsfelden. Diss. Zürich 1947, S. 147.
[37] StAA 4548, 4v (1512); StadtA Bremgarten, Perg. Urk. 609 (1513).
[38] UB Hermetschwil 98.
[39] s. Kap. 6.
[40] UB Hermetschwil 27 (1357), 116, 118.
[41] UB Hermetschwil 128.
[42] StAA 4531.
[43] UB Bremgarten 32.
[44] UB Bremgarten 47; 174, 260.
[45] StadtA Bremgarten, Jahrzeitbuch I, April 6: Peter Sager und Sohn Bertschi; die Sager waren allgemein große Stifter an die Kirche Bremgarten.
[46] UB Bremgarten 58.
[47] UB Bremgarten 108.
[48] StAA 4532.
[49] UB Hermetschwil 35.
[50] UB Bremgarten 157, 226.
[51] Publiziert: J. A. Balthasar «Helvetia», Bd. I, Zürich 1823, S. 91—111.
[52] leider finden sich keine Belege, etwa im Jahrzeitbuch der Stadt.
[53] UB Bremgarten 488.
[54] UB Bremgarten 450, 458, 504.
[55] UB Bremgarten 497.
[56] StadtA Bremgarten, Bücher 31.

[57] Bullinger, S. 111.
[58] Schweiz. Idiotikon 2, 839.
[59] vgl. F. Wyler, Die Geschichte des Basler Papiergewerbes, Basel 1927, S. 85 ff.
[60] StadtA Bremgarten, Bücher 32.
[61] Bullinger, S. 111.
[62] StadtA Bremgarten, Bücher 32; s. dazu Merz W. Wappenbuch der Stadt Baden, Aarau 1920, S. 37 ff, wobei Rudolf Borsinger, der Müller, Vater des Ulrich Borsinger, Müller in Baden, wie auch des Heinrich Borsinger, Müller in Bremgarten und Nachfolger seines Vaters auf der Innern Mühle war. Ulrich übernahm die Mühle 1549, Heinrich die seine 1553.
[63] Blaser F., Papiermühlen in den Vier Waldstätten, S. 83, in: Papiergeschichte, Jg 2, Nr. 6, Darmstadt Dezember 1952; StAA 4549, fol. 21.
[64] s. UB Hermetschwil 147.
[65] s. UB Hermetschwil 148.
[66] UB Hermetschwil 147.
[67] UB Hermetschwil 148.
[68] UB Hermetschwil 149.
[69] UB Hermetschwil 150, Ende.
[70] KlosterA Hermetschwil, Sammlerbuoch B, fol. 359.
[71] UB Hermetschwil 150.
[72] UB Hermetschwil 153.
[73] UB Hermetschwil 154.
[74] beim Mahlen sich ergebendes staubfeines Mehl.
[75] KlosterA Hermetschwil, Sammlerbuoch D, 298; UB Hermetschwil 162.
[76] UB Hermetschwil 162, Dorsualnotiz; Argovia II, S. 49/50.
[77] s. Liste der Müller im Anhang; Quelle: StAA 6031.
[78] an Zins 365 gl; KlosterA Hermetschwil, Sammlerbuoch D, 319 ff.
[79] StAA 4587, 57v.
[80] UB Hermetschwil 162, Plicanotiz.
[81] StAA 4573, fol. 7v.
[82] StAA 4582, fol, 56r.
[83] StAA 6031, wie auch das folgende.
[84] s. UB Hermetschwil 153.
[85] die Amtleuterechnungen (StAA 5667) sind leider nur lückenhaft überliefert, eine Kontrolle somit nicht möglich.
[86] s. Preiskurve für Kernen in der Arbeit über Hermetschwil, S. 180; der Mittelpreis für die erwähnte Zeit ist etwas über 4 gl.
[87] Pfarramt Bremgarten, Jahrzeitbuch II, 16. Januar.
[88] StAA 4549, fol. 19r/v.
[89] ebda fol. 20.
[90] ebda fol. 20 und StAA 6031.
[91] UB Hermetschwil 235.
[92] ebda 235; StAA 4281.
[93] Die in der Liste verzeichneten Müller wurden aus den Angaben der Kornhausrechnungen (StadtA Bremgarten, Bücher 240) zusammengestellt, leider sind die Rechnungen nicht vollständig erhalten, oder aber nur mit der Bezeichnung Innermüller versehen.
[94] «bereinigt» wurden seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erst freiwillig, dann auf Diktat der regierenden Orte alle Lehengüter mit ihren Landbetreffnissen.

Einer Ausmessung der einzelnen Parzelle folgte ihre Beschreibung mit Nennung der Anstößer, Besitzer und Zinsbelastung zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Lehenherr und Bauer.

[95] StAA 4827, 201 ff.

[96] Perg. Urk. 1285, mit Nachträgen.

[97] StAA 4790, 346.

[98] s. Kapitel 3.

[99] UB Hermetschwil 151; gibt die Schreibung Rüppolt.

[100] UB Hermetschwil 153.

[101] StadtA Bremgarten, Perg. Urk. 859.

[102] StadtA Bremgarten, Perg. Urk. 864; UB Hermetschwil 153; s. auch die Zinsbücher des Klosters StAA 4573 ff.

[103] UB Hermetschwil 153.

[104] StAA 4549, fol. 21.

[105] Melchior Kurz wurde 1600 aufgenommen (StadtA Bremgarten, Bücher 28).

[106] Onofrion Merian, 1593—1665; Johann Jakob, 1621—1677, Handelsherr, kaufte 1661 auch die Stadtsäge vor dem Riehentor (Basel) als Kapitalanlage; Johann Jakob, 1648—1724, Bürgermeister von 1717—1724, Holzgroßhändler, Unternehmer in Eisenwerken. Im Inventar von 1726 (StadtA Bremgarten, Akten 17, 6a) wird die Firma Johann Jakob Stähelin in Basel genannt. Johann Jakob Stähelin war seit 1706 mit der Tochter des Bürgermeisters verheiratet (Stromeyer Manfred, Merian-Ahnen aus 13 Jahrhunderten, Basel 1966³, S. 181 ff).

[107] StadtA Bremgarten, Akten 17, 6a.

[108] StAA 4549, fol. 21a.

[109] StadtA Bremgarten, Akten 17, 6a.

[110] Dreihundert Jahre Papierfabrik Cham, 1657—1957, Zürich 1957, S. 46 ff allg. Die Geschichte des Basler Papiergewerbes von E. Wyler, BS 1927.

[111] StadtA Bremgarten, Akten 17, 6a.

[112] StAA 4827, 70; StadtA Bremgarten, Akten 17, 6a.

[113] StadtA Bremgarten, Akten 17, 6a.

[114] ebda, Bücher 241

[114a] StadtA Bremgarten, Akten 17: Die Renovation, der Einbau eines neuen Holländers und Versetzung des alten geschah durch den Papierer Reidhaar mit Hilfe dreier Gesellen um den Lohn von 225 gl und einem Kostgeld von 3 gl für den Meister und 3 gl 10 s für alle 3 Gesellen (Abrechnung vom 9. Juli 1739). Nach der Renovation stieg der Lehenzins Reidhaars auf 300 gl.

[115] vgl. Die Schweiz. Papierindustrie in Vergangenheit und Gegenwart (Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Verbandes Schweiz. Papier- und Papierstoff-Fabrikanten, 1949); zur Illustration der Einrichtung P. Tschudin, Papierer, Drucker und Humanisten (in Schaffendes Basel, Basel 1957).

[116] Erhalten ist nur dasjenige von 1726, 1702 aber berücksichtigt (StadtA Bremgarten, Akten 17, 6a).

[117] als weitere Pressen für folgende Arbeitsgänge werden genannt: 1 Stuckpresse, 1 Abreibpresse, 1 Leimpresse.

[118] Dreihundert Jahre Papierfabrik Cham, Zürich 1957, S. 41; The ancient Paper-Mills in Basle and their Marks, by W. Fr. Tschudin, Hillversum 1959, S. 34.

[119] StadtA Bremgarten, Bücher 241 und Akten 17, 6a.

[120] StAA 4613.

[121] die verschiedenen Geldsorten, s. Anhang I.

[122] ich vermute, daß es sich beim «Rappen Papier» um Papier mit dem Adlerwasserzeichen (s. Abb. 6—8) handelt; Rappen = Raben = Vogel allg.

[123] s. Abb. 17.

[124] StadtA Bremgarten, Akten 17, 6a.

[125] ebda 1738: unter «Cronpapier» ist vermutlich das Papier mit dem Wasserzeichen Abb. 15 zu verstehen.

[126] The ancient Paper-Mills of Basle, Zeichen T 258, T 214, T 150; The Paper-Mills of Berne and their Watermarks, by Johann Lindt, Hillversum 1966, ähnliche Zeichen: 426—428.

[127] S. Briquet, Filigranes, No 15919—15 922.

[128] s. Merz W. Die Gemeindewappen des Kantons Aargau, Aarau 1915, S. 21.

[129] Auftreten: 1627—1638; Quellen: StadtA Bremgarten, Bücher 90, 243; KlosterA Hermetschwil, Schriften und Verträge No. 29; ebenfalls ein steigender Löwe ohne Initialen, ähnlich den erwähnten, ist bekannt.

[130] Quellen: StadtA Bremgarten, Bücher 90, 236, 243; Akten 17, 6a.

[131] StAA 4553; StadtA Bremgarten, Bücher 243.

[132] KlosterA Hermetschwil, Schriften und Verträge No. 29; StAA 4553.

[133] StadtA Bremgarten, Bücher 240, 241; Akten 17, 6a.

[134] StadtA Bremgarten: Bücher 240, 241, Akten 17, 6a; ebda Löwen ohne Initialen, auch StAA 4553; auftreten: 1711—1758.

[135] s. Eidg. Abschiede Bde 1558—1798, Register.

[136] Dreihundert Jahre Papierfabrik Cham, S. 51, für das Jahr 1822.

[137] StadtA Bremgarten, Akten 17, 6a.

[138] zitiert nach aarg. Obergerichtsentscheid vom 7. Juli 1904 (für freundliches Ueberlassen dieser Archivalien sei Herrn Dr. P. Hausherr an dieser Stelle gedankt).

[139] Biographisches Lexikon des Aargaus (Argovia 68/69, Aarau 1958, S. 874).

[140] Bestätigung dieser Rechtslage durch Entscheid des Obergerichts des Kantons Aargau vom 7. Juli 1904.

[141] Fall (Todfall): Rest eines dem Grundherrn zustehenden Erbrechtes an der Fahrhabe des Hörigen. Im bäuerlichen Kreis meist als «Besthaupt» (bestes Stück Vieh) gefordert, auch Bestkleid. Seit dem 14./15. Jahrhundert mit einer Summe Geldes auslösbar. Ehrschatz: Handänderungsgebühr von meist 5 % der Kaufsumme eines Erblehens.

[142] StAA 4789, 312.

[143] 1676 Kaufsumme: 2 000 gl; Ehrschatz: 62½ gl = 3,1 %
1692 Kaufsumme: 3 100 gl; Ehrschatz: 124 gl = 4 %
1704 Kaufsumme: 2 000 gl; Ehrschatz: 96 gl = 4⅘ %
1735 Kaufsumme: 5 000 gl; Ehrschatz: 50 gl = 1 %
1742 Kaufsumme: 7 000 gl; Ehrschatz: 80 gl = 1,1 %
1811 Kaufsumme: 8 500 gl; Ehrschatz: 90 gl = ca. 1 %
1812 Kaufsumme: 16 000 gl; Ehrschatz: 120 gl = ¾ %
(Fall- und Ehrschatzbücher, StAA 4787/91).

[144] StAA 4789, 350.

[145] s. Kapitel 5, oben.

[146] StAA 4827, 71.

[147] StAA 4789, 313.

[148] ebda S. 350.

[149] 1811 bezahlte Peter Kuhn noch einen Ehrschatz von 90 gl (StAA 4790, 346).

[150] vgl. Biographisches Lexikon des Aargaus, S. 874.

Anhang:

I. Abkürzungen, Maße, Münzen

A	Archiv
btz	Batzen
gl	Gulden
Kdm IV	Kunstdenkmäler der Schweiz / Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. IV, Der Bezirk Bremgarten von Peter Felder, Basel 1967
Perg. Urk.	Pergament-Urkunde
s	Schilling
StAA	Staats-Archiv Aarau
UB	Urkundenbuch (es wurden benutzt: Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil, bearbeitet von Paul Kläui; Die Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten, bearbeitet von Walther Merz [als Bde XI und VIII der Aargauer Urkunden])

1 Mütt = 4 Viertel = 16 Vierling = 64 Imi
1 Mütt Kernen = ca. 70 kg Dinkel entspelzt
1 Mütt Roggen = ca. 66 kg
1 Mütt Haber = ca. 49 kg
1 Stuck = 1 Mütt Kernen = 6 Viertel Roggen = 1 Malter (4 Mütt) Haber
1 gl = 40 s (seit 1487)
1 gl = 15 btz

II. Liste der Müller bis 1860[1]

Heinrich von Dietfurt, L+M	Mitte 13. Jahrh.
Lütold von Boswil, L+M	1309
Heinrich Sager, L+M	nach 1312, 1382?
Wernli Sager, L+M	1398
Uoli Hilfikon, von Waltenschwil, BvB, L+M	vor 1408— vor 1427
Uoli Müller, L+M	vor 1427— nach 1434
Burkard Müller, ?+M	15. Jahrh.
Heini Wiederkehr, von Dietikon, BvB, ?+M	2. Hälfte 15. Jahrh.
Hans Wiederkehr, von Mellingen, L+M	1512—1520
Hans Bliplich, BvB, L+M	1520—1531
Rudolf Borsinger, ?+M	1539—1553
Heinrich Borsinger, BvB, L+M	1553—1573

Getreidemühle

Jakob Räber, L+M		1561—?
Hans Reydthaar, BvB, L+M		bis ca. 1574
Hans Jakob Meyer, BvB, L+M		ca. 1574—1578
Jakob Borsinger, BvB, L+M		1580—1583
Ulrich Bossert, vom Hof Lippleschwald, L+M		1584—1585
Kloster Muri, L		1585—1676
Goris Huber, BvB, M	1598—1642	

Felix und Jakob Müller, M	1642—1654	
Hans Jakob Huber, BvB, M	1654—1676	
Hans Jakob Huber, BvB, L+M		1676
Johannes Huber, BvB, L+M		1676—1689
Hans Jogli Wiederkehr, von Spreitenbach, L+M		1691—1695
Johann Jakob Huber, BvB, L+M		1695—1696
Caspar Seiler und Söhne, von Fischbach, L+M		1696—1699
Hans Conrad Seiler, L+?		1699—1704
Hans Jakob Moos, von Bettwil, M	1700—1707	
Marx Guor, von Fluntern (Vertrag nicht vollz.)		1704
Stadt Bremgarten, L		1704—1811
Hans Jakob Moos, von Bettwil, M	1700—1707	
Jakob Keller, M	1707—1714	
Joseph Moos, M	1721—1727	
Jakob Kuhn, M	1732	
Jakob Rey, M	1735/6	
Johannes Keller, M	1744—1752	
Johannes Kuhn, von Wohlen, M	1756—1781	
Bonaventura Kuhn, BvB, M	1786—1793	
Johann Kuhn, M	1793—1803	
Peter Kuhn, von Wohlen, M		1811
Joachim Wietlisbach, von Wohlen		1867

Papiermühle

Heinrich Borsinger, BvB, L+?		1561—1573
Hans Borsinger, BvB, L+P		1579—1606
Jakob Borsinger, BvB, L+P		1606—1619
Heinrich Borsinger, BvB, L+P		1619—1630
Melchior Kurz, BvB, L+P		1630—1643
Hans Probst, von Solothurn, P	1632	
Jeronymus Kurz, BvB, L+P		1644—1661
Onofrion und Hans Jakob Merian, von Basel, L		1661—1665
Hans Jakob Merian, von Basel, L		1665—1676
Hans Jakob Merian, Bürgermeister von Basel, L		1676—1724
Merians Erben, von Basel, L		1724—1735
Ulrich Spättig, von Jonen, P	1661—1681	
Ulrich Spättig, von Jonen, P	1681—1686	
Jakob Cunradt, BvB, P	1686—1702	
Johann Hartmann, BvB, P	1702—1707?	
Franz Huber, BvB, P	1707?—1733	
Stadt Bremgarten, L		1735—1742
Antoni Reidhaar, von Baar, P	1733?—1757?	
Dr. Franz J. R. Honegger, BvB, L		1742—1768
Dominikus Honegger, BvB und Erben, L		1768—1806
Franz Joseph Wiederkehr, BvB, P	178??—1798?	
Heinrich, Mauriz und Karl Weber, L+P		1806—1860
Joachim Wietlisbach, von Wohlen		1860

L = Lehentrager; M = Müller; P = Papierer; BvB = Bürger von Bremgarten

[1] Die Liste kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Jahrzahlen bedeuten die urkundliche Erwähnung für das betreffende Jahr oder die betreffende Zeitspanne. Quellen: UBB Bremgarten und Hermetschwil, Urbare und Rödel im StAA und KlosterA Hermetschwil, die Kornhausrechnungen (Bücher 240), Bürgerregister und Aemterbücher im StadtA Bremgarten (Bücher 28—35), die Jahrzeitbücher I und II der Stadt.